

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2013**

Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen	4
TABELLE 2 – Anwendungsbereich	41
TABELLE 3 - Zusammensetzung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals.....	42
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenkapital-ausstattung.....	45
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen.....	52
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	60
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	61
TABELLE 10 - Risiko aus Verbriefungen.....	63
TABELLE 12 - Operationelles Risiko	70
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportfolio.....	71
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio	75
TABELLE 15 – Vergütungs- und Anreizsysteme	77

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION zu

- **Strategien und Verfahren des Risikomanagements**
- **Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktionen**
- **Risikoberichts- und Risikomesssysteme**
- **Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung sowie Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.**

Information über die Risiken, das Kontrollsystem und das Risikomanagement

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für Banken von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein.

Die Anforderung zur Einführung eines Risikomanagements (Basel 2 – Säule 2 – ICAAP) hat somit nicht ausschließlich einen aufsichtsrechtlichen Hintergrund, sondern liegt vielmehr im ureigenen Interesse der Bank. Alle „Stakeholder“ einer Bank (Eigentümer bzw. Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden, Fremdkapitalgeber und die örtliche Gemeinschaft) haben ein Interesse am Fortbestand des Instituts und somit daran, dass die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich zwei Fragestellungen:

Erstens ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu klären, ob sich eine Bank die Übernahme bestimmter Risiken überhaupt leisten kann. Hierfür ist es erforderlich, dass die vorhandenen Risikodeckungsmassen jederzeit ausreichen, um die eingegangenen Risiken abzudecken.

In einem zweiten Schritt ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit sich die Übernahme von Risiken für die Bank überhaupt lohnt (Abwägen des Risiko/Rendite-Verhältnisses).

Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Neben evidenten betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten, sehen auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen den Aufbau eines angemessenen Risikomanagements in Banken vor. Insbesondere sind dies die Eigenkapitalvorschriften nach Basel 2, im speziellen die Säule 2 mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP) und dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP).

Überwachungsanweisungen zum Thema "Risikokontrollen"

Die Risikokontrollen („controlli di secondo livello“) stellen neben den Ablaufkontrollen („controlli di primo livello“, „controlli di linea“) und der Internen Revision („terzo livello“) eine wichtige Säule des Internen Kontroll-Systems (IKS) dar. Sie haben das Ziel, zur Definition der Messmethoden beizutragen, die Einhaltung von Limits durch die operativen Einheiten zu überwachen und die Übereinstimmung mit den zugewiesenen Risiko/Rendite Zielen zu prüfen. Die Risikokontrollen werden eigenen, getrennten Strukturen zugewiesen und nicht von den operativen Einheiten selbst ausgeführt.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Banken definieren ihre eigenen Risikoübernahmepolitiken, welche vom Verwaltungsrat in eigenen Beschlüssen genehmigt werden müssen.

Das IKS muss alle Arten von Risiken abdecken:

- Kreditrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Erfüllungsrisiko
- Veruntreuungs- und Betrugsrisiko
- Rechtsrisiko
- Imagerisiko
- etc.

Für die quantifizierbaren Risiken müssen die Banken über Erkennungs-, Mess- und Steuerungssysteme verfügen. Laufend muss die Risikoexposition in den einzelnen Risikoarten sowie die Gesamtrisikoeexposition kontrolliert werden, wobei mögliche Interdependenzen und Korrelationen berücksichtigt werden.

Es werden angemessene operative Limits festgelegt, welche laufend überwacht und regelmäßig hinterfragt werden.

Die Banken müssen Abläufe einsetzen, welche imstande sind, Anomalien aufzuzeigen, die auf Schwachstellen im System der Risikomessung und -kontrolle hinweisen.

Banken, deren Operativität es erfordert, erwägen die Möglichkeit, die Funktionen der Risikomessung und -kontrolle in einer eigenen, unabhängigen Struktur zu konzentrieren. Diese Einheit kann den Steuerungs- und Risikokomitees (z.B. Kreditkomitee, ALM, Finanzkomitee, etc) zur Seite gestellt werden, wobei die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Interventionsmöglichkeiten klar definiert werden müssen, um die völlige Unabhängigkeit der Stelle von der operativen Risikogebahrung zu garantieren.

Die Banken prüfen aufmerksam die möglichen Folgen, die aus dem Eintritt in neue Märkte oder Geschäftsbereiche bzw. mit der Einführung neuer Dienstleistungen und Produkte zusammenhängen. Vor allem müssen präventiv die möglichen Risiken und entsprechenden Kontrollmechanismen definiert werden, welche wiederum vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.

Basel 2 – ICAAP „Circolare 263 del 27/12/2006 – Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche“.

Die Säule 2 der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestimmungen, der sogenannte Supervisory Review Process (SREP — Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess), stellt an die Banken die Anforderung, über ein Verfahren zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung zu verfügen, welches das Risikoprofil sowie die Strategie gebührend berücksichtigt (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP).

Der ICAAP umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Insofern kann gesagt werden, dass die zweite Säule von Basel 2 das Risikomanagement in Banken verpflichtend vorschreibt und regelt.

In bezug auf die Säule 2 sind insbesondere relevant:

- Forderung nach einer soliden Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur und Verantwortungsbereich.
- Wirksame Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen künftigen Risiken und angemessene Kontrollmechanismen.
- Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen in bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank.
- Forderung nach umfassenden Strategien und Verfahren, mit denen die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des internen Eigenkapitals (Risikokapital), das zur Absicherung der Risiken für angemessen gehalten wird, kontinuierlich bewertet und regelmäßig überprüft wird.
- Sicherung der Kapitaladäquanz: Banken sollen eine Risikostrategie festlegen und darin das risikopolitische Instrumentarium und die risikopolitische Zielsetzung beschreiben.
- ICAAP als internes Steuerungsinstrument: Der ICAAP sollte einen Bestandteil der Banksteuerung darstellen.
- Verpflichtung der Banken – Proportionalität: Alle Banken haben die Verpflichtung, über einen ICAAP zu verfügen, auch kleine regionale Banken. Im Sinne der Proportionalität bestehen allerdings unterschiedliche Anforderungen an die Angemessenheit der Systeme und der Verfahren.
- Verantwortung: Die Verantwortung für den ICAAP liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion. Es muss sichergestellt sein, dass die Risikotragfähigkeit gewährleistet und die wesentlichen Risiken gemessen und limitiert werden
- Bewertung aller wesentlichen Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz für alle wesentlichen Risiken.
- Prozesse und interne Kontrollmechanismen: Die Konzeption von Risikobewertungs- und -steuerungsmethoden allein ist nicht ausreichend, um die Risikotragfähigkeit einer Bank sicherzustellen. Nur durch die Implementierung geeigneter Prozesse und Kontrollen findet der ICAAP wirksam statt.
- Organisation: Alle im ICAAP Prozess involvierten Strukturen, Verantwortungen und Funktionen müssen eindeutig definiert sein.

Verantwortungen und Zuständigkeiten im Bereich der Risikokontrollen (Gesamtbank Risikosteuerung)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist im Sinne der „Governance“ Regelung das Organ der Strategieformulierung und Supervision (supervisione strategica).

Strategische Verantwortung für die geschäftspolitische und risikopolitische Ausrichtung der Raiffeisenkasse: Der Verwaltungsrat legt für jede Risikoart seine Risikoneigung fest und verabschiedet eine entsprechende Risikopolitik.

Auf der Grundlage der ihm weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von erhobenen Schwachstellen (aufgrund geänderter interner und externer Regelungen sowie bei Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse) ein.

Der Verwaltungsrat:

- Bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Geschäftsführung (gestione): Vollzugsausschuss und Direktor

Die „Geschäftsführung“ („gestione“) obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien. Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung („gestione“) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse. Zu diesem Zweck setzt die Geschäftsführung („gestione“) alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung.

Nachfolgende Aufgaben werden vom Vollzugsausschuss und dem Direktor im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- Definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, Risikokontrolle und Risikominderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Berücksichtigung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;

- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und Risikokontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Aufsichtsrat

Kontrolle der Angemessenheit und Funktion des Internen Kontroll-Systems sowie der Einhaltung externer und interner Regelungen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich und somit auch für die Implementierung entsprechender Risikokontrollen. Die Geschäftsführung wird dieser Verantwortung gerecht, wenn das Risikomanagement ihr ermöglicht, die Risiken zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung zu treffen.

Risikokomitees

Neben der zentralen Funktion Risikomanagement werden sogenannte „Risikokomitees“ eingesetzt, welche sich mit spezifischen Risiken (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko) auseinandersetzen. Neben der Geschäftsführung und Vertretern aus den einzelnen operativen Einheiten, welche die Risiken übernehmen (risk taker, z.B. Marktstrukturen) und bearbeiten (Marktfolge), ist auch der Risikomanager in diesen Komitees vertreten. Dabei ist auf die klare Auseinanderhaltung der Funktionen der Vertreter aus den operativen Einheiten und der Kontrollfunktion des Risikomanagers zu achten. Dies bedeutet, dass sich der Risikomanager in beratender und präventiv überwachender, aber nicht beschließender Rolle in besagten Komitees befindet.

Aufgabe der Risikokomitees ist die bereichsübergreifende und interdisziplinäre Steuerung und Überwachung der Risiken:

- Kreditrisikokomitee (Kreditrisiken auf Einzelengagement- und Portfolioebene);
- Kreditüberwachungskomitee (Kreditüberwachung);
- Finanzkomitee (Marktrisiken des Eigengeschäfts sowie Liquiditätsrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiken der Kunden aus dem Wertpapiergeschäft, operationelle Risiken der Wertpapierdienstleistungen).
- Steuerungskreis Gesamtbanksteuerung (Bilanzstruktur, ALM, Gesamtbankliquidität sowie Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch)

Banksteuerung & Risikomanagement

Es ist auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme (risk taking) und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung (risk controlling) zu achten. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt, mit folgenden Hauptaufgaben:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

- Fördert die Verbreitung einer Unternehmenskultur, welche auf der bewussten Übernahme von typischen Bankrisiken aufbaut.
- Tätigkeit der Identifizierung, Messung, Überwachung der Risiken und Ausarbeitung entsprechender Berichterstattung (reporting) an die Verantwortungsträger.
- Auf- und Ausbau und ständige Weiterentwicklung der Prozesse zur Risikomessung und -steuerung.
- Beratende Funktion für Entscheidungsträger.
- Vorschlag und Überarbeitung von Risikopolitiken und Messverfahren. Überwachung der Einhaltung von Limits und Darstellung der globalen Risikosituation.
- Analyse und Bewertung möglicher Entwicklungsszenarien, um das Auftreten neuer Risiken vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu deren Steuerung vorzuschlagen.
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerungs- und Limitsysteme.
- Koordination der Erstellung des ICAAP Reports.

Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Bereich zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht. Dies entspricht und fördert den Gesamtbanksteuerungsgedanken.

Ausgehend von aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Aspekten der Kapitalallokation (Basel 2 / ICAAP) und der vom Verwaltungsrat definierten Risikoneigung und Gewinnerwartung sowie der Risikotragfähigkeit, werden für alle steuerbaren Größen (strategische Geschäftsfelder, Profitcenter, Organisationseinheiten), möglichst unter dem Ansatz risikoadjustierter Kennzahlen, Steuerungsinformationen und Steuerungsgrundlagen ermittelt. Ziel ist die optimale Rendite/Risiko Relation, aber immer eingebettet in die Ausgewogenheit aller „Balanced Scorecard“ (BSC) Perspektiven.

Bereiche / Operative Einheiten

Abwägung, Entscheidung, Durchführung und Abwicklung der Transaktionen, welche zur Risikoübernahme führen, innerhalb der von der Risikostrategie und den Risikopolitiken vorgegebenen Rahmen.

Internal Audit / Compliance

Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems. Kontrolle der Normenkonformität (Compliance Risiko) in allen Bereichen und speziell auch im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und -steuerung.

Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale) durch.

Risikokultur und allgemeine risikopolitische Grundsätze

Mit den risikopolitischen Grundsätzen legt der Verwaltungsrat seine Grundhaltung im Zusammenhang mit dem Umgang mit Risiken fest und fördert dadurch die Entwicklung einer angemessenen Risikokultur auf allen Unternehmensebenen.

Alle Mitarbeiter, Organe und Gremien der Bank sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und richten ihr Handeln danach aus:

- Das Eingehen von Risiken wird als bedeutender Aspekt unternehmerischen Handelns angesehen.
- Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften
- Die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements ist daher für die Raiffeisenkasse von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.
- Das Eingehen von Risiken erfolgt vor dem Hintergrund der Ertragserzielung. Daher ist die Risiko/Rendite Relation ein zentraler Begriff.
- Das Eingehen von Risiken hat in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausschließlich kontrolliert und systematisch zu erfolgen.
- Das Eingehen von Risiken ist immer ausgerichtet an der Risikotragfähigkeit der Bank, welche es zu stärken gilt.
- Risikomanagement findet auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Raiffeisenkasse nach vorgegebenen Richtlinien statt.
- Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.
- Es wird auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung geachtet. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt. Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Bereich zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht.
- Die Raiffeisenkasse konzentriert sich grundsätzlich auf Geschäftsfelder, für die sie über Kernkompetenzen verfügt. Der Eintritt in neue Märkte oder die Übernahme von bisher unbekanntem Risiken erfolgt nach ausreichender Prüfung und dem Aufbau von entsprechendem Know-how.
- Risikopolitische Grundsätze zu den einzelnen Risiken sind in der jeweiligen Risikopolitik spezifiziert.

Risikoprozess / Risikomanagementprozess

Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke und aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.

Im Risikoprozess sind involviert:

- Jene Geschäftsbereiche, welche die Risiken eingehen (risk taker), wie z.B. die Marktstrukturen für das Kreditrisiko;
- jene Bereiche welche mit der Verwaltung der Risikogeschäfte betraut sind (z.B. der Kreditbereich für das Kreditrisiko);
- die eingesetzten Steuerungskreise und Risikokomitees;
- das Risikomanagement;
- der Direktor;
- der Verwaltungsrat, der Vollzugsausschuss und der Aufsichtsrat;
- das Internal Audit und die Compliance Funktion.

Der Risikomanagement Prozess umfasst:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risiken);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Definition interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Trends, Kontrolle Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien);
- Risikoreporting (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterstattung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte Darstellung, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung (setzen von Maßnahmen zur günstigen Beeinflussung der Risikoentwicklung).

Die Steuerung der Einzelrisiken erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Risikovermeidung (z.B. Ablehnung von Kreditengagements geringer Bonität);
- Risikoverminderung/Risikobegrenzung (z.B. Hereinnahme von Sicherheiten oder Einhaltung von Limits);
- Risikodiversifikation (z.B. Diversifikation im Portfolio);
- Risikotransfer/Risikoüberwälzung (z.B. Deckungsgeschäfte).

Der aufsichtsrechtliche Risikomanagementprozess im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) ist ebenfalls Teil des Risikomanagement Prozesses.

Risikoidentifizierung und Risikodefinitionen

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen die konjunkturellen Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich. Außerdem stellt die Finanzkrise eine große Herausforderung dar. Ebenso macht sich die Globalisierung immer stärker bemerkbar, der sich auch die Mitglieder und Kunden unserer Bank sowie die Bank selbst zu stellen haben.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Folgende Risiken werden für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. identifiziert:

Risiko	Teilrisiko
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten
	Konzentrationsrisiko
	Beteiligungsrisiko
	Verbriefungsrisiko
Marktrisiko	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
	Marktpreisrisiko im Wertpapier Handelsportfolio
	Währungsrisiko
Zinsänderungsrisiko	Marktpreisrisiko im Bankportfolio.
	Zinsänderungsrisiko
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko
	Strategisches Risiko

Die Strukturierung bzw. Gliederung der Risiken unterscheidet sich von der aufsichtsrechtlichen Struktur laut Anhang A, Teil III, der „Circolare 263 del 27/12/2006 – Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche“. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. führt z.B. das Konzentrationsrisiko, das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken und das Verbriefungsrisiko unter dem Kreditrisiko an und nicht unter den sonstigen Risiken. Das Liquiditätsrisiko und das Zinsänderungsrisiko werden als eigenständige Risiken dargestellt. Unter den „sonstigen Risiken“ verbleiben nur das Reputationsrisiko und das Strategische Risiko.

Methodik der Risikomessung, Risikosteuerung und Eigenkapitalunterlegung

Zu allen wesentlichen Risiken verabschiedet der Verwaltungsrat eine Risikopolitik. Darin ist auch die Methodik der Steuerung festgelegt (z.B. Steuerung über Risikoindikatoren / Limitsysteme etc.).

Neben den internen Verfahren zur Risikoquantifizierung, bestehen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikostrategien

Zu allen wesentlichen Risiken legt der Verwaltungsrat seine Risikoneigung (Risikoappetit) und eine grundlegende Risikostrategie fest.

Total Capital Ratio / Überdeckung Eigenmittel

Als Steuerungsgröße wurde die Kennzahl „Total Capital Ratio“ aufgenommen. Dabei wird durch Rückrechnung des benötigten Mindesteigenkapitals die „Gewichtete Risikoaktiva“ (RWA: „Risk Weighted Assets“) berechnet. Daraufhin wird das gesamte Eigenkapital im Verhältnis zu den RWA gesetzt.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer sehr guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z. B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite Relationen).

In jedem Fall wird eine Mindestüberdeckung unter Berücksichtigung der Stresstests von 40 % angestrebt. Dies entspricht einer „Total Capital Ratio inklusive Stress-Tests von mindestens 13,33%“ und drückt die vorsichtige Haltung der Raiffeisenkasse aus. Sollte sich der Wert diesem Limit nähern, werden konkrete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Gesamtbankrisiko – Konzept zur Risikotragfähigkeit

Die Risikostrategie ist grundsätzlich an der Risikotragfähigkeit der Bank ausgerichtet. Die Limits für das Risiko sind immer die Risikotragfähigkeit und die strategische Entscheidung, welche Risikodeckungsmassen (z. B. Eigenkapital, Geschäftsergebnisbestandteile) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zentrale Fragen sind:

- Welches Risiko kann getragen werden (Vorhandensein von Risikotragfähigkeit);
- welches Risiko ist die Bank bereit zu tragen (Bereitstellen von Risikodeckungsmassen);
- welches Risiko lohnt es sich zu tragen (Abwägen des Risiko/Ertrags-Verhältnisses).

Es werden verschiedene Risikotragfähigkeitsmodelle unterschieden. Neben der Risikotragfähigkeit, welche sich aus den Risikodeckungsmassen des Eigenkapitals ergeben, orientiert sich die Raiffeisenkasse in erster Linie an der Risikodeckungsmasse aus dem Jahresergebnis. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Ausweisung angemessener Ergebnisse in der Erfolgsrechnung.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. bilanzielles Eigenkapital, Bewertungsrücklagen oder Gewinn) zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel („Deckungsmassen“) aufgefangen werden. Die Höhe der vorhandenen Deckungsmassen limitiert somit die risikobehafteten Geschäfte, die eine Bank eingehen sollte.

Die Risikotragfähigkeit einer Bank kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die eingegangenen Risiken sind.

Die Risikotragfähigkeit stellt die Grundlage für die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank dar. Die Risikotragfähigkeit hat somit signifikante Auswirkungen auf das Verhalten der Bank bei der Übernahme von Risiken.

Ermittlung der Risikodeckungsmasse

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist es erforderlich, die der Bank zur Verfügung stehende Deckungsmasse zu ermitteln. Zur Risikodeckungsmasse der Gesamtbank werden unterschiedliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz gewählt.

Modellhaft können folgende Deckungsmassenbestandteile aufgezeigt werden:

- Regulatorisch gebundenes Eigenkapital (evtl. Unterscheidung zwischen Kern- und Ergänzungskapital);
- freies Eigenkapital;
- Rücklagen;
- geplanter Jahresgewinn der Planungsperiode.

Die Aufnahme von Risiken durch die Deckungsmasse soll das Fortbestehen der Bank sichern. Das Aufbrauchen des Gewinns einer Periode stellt noch keine signifikante Gefahr dar. Daher ist eine stufenartige Abgrenzung der zur Absicherung der Risiken erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

Die Abgrenzung der Risikodeckungsmasse erfolgt nach der Verfügbarkeit. Erstes Risikopolster ist der Jahresgewinn.

Solidaritätsvereinbarung

Eine weitere Stärkung des Verbundes stellt die Solidaritätsvereinbarung zwischen den Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sowie dem Raiffeisenverband Südtirol Gen. dar, welcher auch die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beigetreten ist. Der Zweck der Solidaritätsvereinbarung liegt in der gemeinsamen Abwendung bzw. Behebung etwaig auftretender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Banken der Raiffeisen Geldorganisation

Informationen zu den einzelnen Risiken

Kreditrisiko

Die Ziele und Strategien der Kreditstätigkeit der Bank sind geprägt von der Ausrichtung als Lokalbank mit einem klaren genossenschaftlichen Förderauftrag. Als Lokalbank hat sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Ziel gesetzt, für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes als lebenslanger Partner in Finanzangelegenheiten da zu sein.

Die Kreditstätigkeit ist ausgerichtet auf:

- Eine effiziente Auswahl und Bewertung der einzelnen Geschäftspartner, u. z. anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse, um sicherzustellen, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden können.
- Die Diversifikation des Kreditrisikos, um Konzentrationsrisiken nach Größenklassen, Branchen, einzelnen Kreditnehmern oder Kreditnehmergruppen einzugrenzen.
- Die Kontrolle des Verlaufs der einzelnen Positionen, und zwar anhand von EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit bei all jenen Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die wichtigsten Zielgruppen für das Kreditgeschäft sind die Familien und Klein- und Mittelbetriebe des Tätigkeitsgebietes. Als Wirtschaftszweige sind der Fremdenverkehr, das Baugewerbe, der Handel und das verarbeitende Gewerbe sowie das Dienstleistungsgewerbe von besonderer Bedeutung. Außerdem ist die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ein Finanzpartner für die lokalen Körperschaften sowie den diesen zuordenbaren Strukturen.

Im Bereich der Privatpersonen liegt der Fokus auf dem privaten Wohnbau.

Die Strategien der Bank sind darauf ausgerichtet, mittel- langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und zwar mittels gezieltem Angebot von Produkten und Dienstleistungen und der persönlichen Beziehung mit den Kunden.

Neben der traditionellen Kreditstätigkeit, ist die Raiffeisenkasse dem Positions- und Adressenausfallrisiko auch im Bereich der Wertpapierveranlagung und der nicht spekulativen Derivate ausgesetzt.

Die Wertpapier Tätigkeit bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten, Finanzintermediäre und andere Unternehmen) mit hohem Kreditstanding erfolgen.

Das Adressenausfallrisiko der Tätigkeit in nicht spekulative Derivate ist sehr gering, da diese Tätigkeit ausschließlich mit spezialisierten Strukturen des Genossenschaftswesens (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) und erstklassigen in- und ausländischen Geschäftspartnern abgewickelt wird.

Richtlinien betreffend die Verwaltung des Kreditrisikos

Organisatorische Aspekte

Das Kreditgeschäft wird in klarer organisatorischer Trennung zwischen Marktstrukturen und Marktfolgestrukturen ausgeübt.

Das qualifizierte Firmenkundengeschäft wird vom Kommerzcenter betreut, wo spezialisierte Firmenkundenberater zur Verfügung stehen. Durch die Matrixorganisation, steht dieses Kompetenzzentrum nicht nur am Hauptsitz, sondern auch in den Geschäftsstellen zur Verfügung. Kleine Firmenkunden und der private Kreditmarkt werden von den Servicestrukturen betreut.

Der Kreditbereich umfasst die Funktionen Kreditgewährung, Kreditprüfung, Kreditrevision und Kreditverwaltung sowie das Forderungsmanagement. Die Funktion „Kreditüberwachung“ ist in einer gesonderten Stelle im Kreditbereich angesiedelt. Durch den Aufbau der Risikoüberwachung als unabhängige, aus dem normalen Kreditprozess losgelöste Funktion, werden durch laufende „Monitorisierung“ des gesamten Kreditportfolios, Risikopositionen rechtzeitig erkannt. Durch die Funktion „Intensivkundenbetreuung“ werden Kreditnehmer, deren schwierige Situation rechtzeitig erkannt wurde, durch eine intensive Betreuung durch diese Phase begleitet. Ziele der Intensivkundenbetreuung sind somit die Risikoreduzierung, die intensive und konsequente, ganzheitliche und qualifizierte sowie risikoorientierte Betreuung als Basis für frühzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Weiteres Ziel ist es, risikobehaftete Engagements nach dem definierten Grundsatz „Sanieren vor Liquidieren“ durch individuelle Strategien aus der Krise zu führen.

Neben der aufgezeigten Linienorganisation sind folgende Bereiche, Gremien, Komitees in den Kreditprozess eingebunden:

- Verwaltungsrat;
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Einzelkompetenzträger (Obmann, Geschäftsführung, Leiter Kommerzcenter, Leiter Kreditbereich, Leiter Servicecenter);
- Kreditkomitee;
- Kreditüberwachungskomitee;
- Banksteuerung & Risikomanagement;
- Internal Audit / Compliance.

Das Kreditgeschäft basiert auf einer Reihe von internen Regelungen, welche gemeinsam das Risikorahmenwerk darstellen. Zentrales strategisches Dokument ist dabei die Kreditpolitik.

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite - in welcher technischen Form auch immer vergeben - bei Fälligkeit von den Schuldern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausföhlung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Kreditleihen).

Auch in anderen Bereichen kann die Bank dem Kreditrisiko ausgesetzt sein. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von derivativen, nicht spekulativen Derivaten,
- dem Halten von Wertpapieren Dritter, herrühren.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess hinsichtlich der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhlung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität sowie der Sicherheiten und Garantien definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme

Kreditvergabeprozess

Der Kreditvergabeprozess koordiniert und regelt die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungen der am Prozess Beteiligten (Berater, Prüfer, Entscheidungsträger – Gremien, Kreditverwaltung)

Die Kreditentscheidung läuft als formalisierter, nachvollziehbar dokumentierter Prozess innerhalb der vorgegebenen Strukturen, Zuständigkeiten und Kompetenzen ab. Die Mindestanforderungen an die entscheidungsrelevanten Informationen sind definiert.

Entscheidungskriterien

Kreditanträge sind vor der Entscheidung einer Prüfung zu unterziehen, um den Risikogehalt der nachgefragten Finanzierung und der gesamten Kundenposition feststellen zu können. Kriterien für ein Abweichen von diesem Grundsatz (z.B. bei Minimalbeträgen) sind in der operativen Kreditpolitik definiert.

Die Kreditentscheidung richtet sich nach Verwendungszweck, Bonität, Kapaldienstfähigkeit und bereitgestellten Sicherheiten des Kreditnehmers, wobei der Blankoanteil begrenzt wird und der Preis dem Risikogehalt angepasst sein muss (risikoadäquates Pricing).

Voting

Neben dem Ratingergebnis spielt für die Kreditentscheidung auch die Einschätzung durch die in den Prozess involvierten Personen eine maßgebliche Rolle.

„Markt“ und „Marktfolge“ bilden sich getrennt ein Urteil (Votum). Unter einem Votum ist ein zustimmendes oder ablehnendes Urteil zur Kreditvergabe aufgrund sachgerechter und fundierter Bearbeitung zu verstehen. Das Votum der Marktfolge beruht sowohl auf einer kreditnehmerbezogenen als auch auf einer portfoliobezogenen Beurteilung des Kreditantrages. Diese Urteile werden den Entscheidungsträgern oder Entscheidungsgremien zur Kenntnis gebracht. Die Kriterien für ein Abweichen vom Doppelvoting sind definiert.

Kompetenzregelung - Zuordnung an Entscheidungsträger

Im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen delegiert der Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der Kreditvergabe an den Vollzugsausschuss oder an Einzelkompetenzträger (Obmann, Direktor, Bereichsleiter, Geschäftsstellen-, Servicestellenleiter).

Die Kriterien (Kreditart, Risikoklassifizierung, Betrag, Kondition etc.) des Engagements für die Zuordnung der Kreditentscheidung an den Entscheidungsträger oder ein Entscheidungsgremium sind definiert.

Risikomodell für das Kreditrisiko

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. kommt ein Risikomodell zur Anwendung, welches den aktuellen internationalen Standards im Kreditrisikomanagement gerecht wird. Die Implementierung des Modells erfolgte in der gesamten Raiffeisengruppe (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und Raiffeisenkassen). Die Anwendung verfügt über einen eigenen Datenpool, welcher durch die gruppeneigenen Ausfalldaten gespeist wird. Das Modell verfügt über 11 Ratingklassen. Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund der international üblichen Risikoparameter PD, EAD und LGD.

Eine hohe Ratingdurchdringung des Kreditportfolios wird durch jährliche Revisionen der Kreditbewertungen gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt einmal im Jahr eine automatisierte Neubewertung aller Positionen (sog. „rating massivo“). Zum 31.12.2013 lag die Ratingdurchdringung bei 97,68 % des Kreditvolumens.

Weiters kommt ein Portfoliomodell zur Quantifizierung von Portfoliorisiken zur Anwendung (Berechnung des Credit Value at Risk, erwarteter und unerwarteter Verlust im Portfolio).

Es existieren Vorgaben für die regelmäßige Wiederbewertung der Kreditpositionen (Revisionen).

Adressenausfallrisiko der aktiven Finanzinstrumente (Wertpapiere im Eigenportfolio)

Die Adressenausfallrisiken im eigenen Wertpapierportfolio sind limitiert. Es bestehen klare Vorgaben und Limits für Engagements nach Bonität der Emittenten.

Beteiligungen

Die Beteiligungen, welche der direkten Kompetenz des Verwaltungsrats unterliegen, sind durchwegs strategischer Natur.

Die Minderheitsbeteiligungen werden bilanztechnisch als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ angesehen.

Prozesse und Kompetenzen

Die Prozesse im Kreditbereich sind definiert, die Kompetenzen klar in der internen Regelung festgelegt.

Kreditpolitik: Kontrolle und Steuerung

Die Kreditpolitik basiert auf den anerkannten internationalen Standards „BASEL Comitee on Banking Supervision – Principles For The Management of Credit Risk“ – und berücksichtigt die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung – Basel 2 („Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per la banche“).

Die strategische Kreditpolitik berücksichtigt folgende Grundsätze:

Grundsatz 1: Gewährleistung eines angemessenen Umfeldes und organisatorischer Rahmenbedingungen.

Grundsatz 2: Zuverlässiger und angemessener Kreditvergabeprozess.

Grundsatz 3: Angemessenheit der Verfahren der Kreditverwaltung und Kreditüberwachung.

Grundsatz 4: Risikomanagement.

Grundsatz 5: Externe Prüfungen und Offenlegungspflicht.

Die Kreditpolitik setzt auf eine klare Segmentierung nach Privat- und Firmenkundengeschäft. Im Kreditvergabeprozess sind die Kriterien der Kreditentscheidung und ein Votingverfahren definiert. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt auf Einzelkreditebene und auf Portfolioebene über ein Limitsystem, bestehend aus Darstellungs-, Ziel- und Steuerungsgrößen. Ein Hauptaugenmerk wird auf eine angemessene Diversifikation zur Vermeidung von Risiken aus Kreditkonzentrationen gelegt. Wesentliches Steuerungsinstrument der Kreditpolitik sind bonitätsabhängige Höchstkredit- und Blankokreditgrenzen.

Das Risikomanagement zeigt durch sein Reporting laufend die Situation und die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolioebene auf. Das Kreditkomitee bespricht regelmäßig die Gefährdeten Positionen, die Positionen der sogenannten „Watchlist“ (Kunden unter Beobachtung), die Positionen mit Überziehungen oder Rückständen, Vorschläge zur Einstufung als Notleidende Position, als Gefährdete Position oder als Beobachtungskunde, negative Migrationen von über zwei Ratingklassen etc.

Im Kreditkomitee werden auch jene Kreditanträge vorbesprochen, welche nach festgelegten Kriterien ein erhöhtes Risiko oder Abweichungen zur Kreditpolitik aufweisen.

Die Kreditüberwachung ist bewusst vom normalen Kreditprozess losgelöst. Neben einem Verantwortlichen für Kreditüberwachung wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches nach einem festgeschriebenen Konzept die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios wahrnimmt. Dabei sollen im Sinne der Früherkennung (early warning), auch unter Einsatz von automatisierten Verfahren, Kreditrisiken rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Risikovorgaben- und Risikokontrollen auf Portfolioebene

Es existieren eine Reihe von Risikovorgaben auf Portfolio- und Teilportfolioebene, wobei zwischen Darstellungsgrößen, Zielgrößen und Steuerungsgrößen unterschieden wird. Das Risikoreporting, welches in unterschiedlicher Ausprägung mit monatlicher, trimestraler oder jährlicher Periodizität erfolgt, umfasst Reports zu folgenden Inhalten:

- Die Darstellungs-, Steuerungs- und Zielgrößen der Kreditpolitik.
- Die Entwicklung des Kreditportfolios nach wesentlichen Strukturmerkmalen, insbesondere Informationen zu den Konzentrationen nach Risikoklassen, Größenklassen, Branchen, Kreditnehmerklassen, Produkten, Sicherheiten.
- Limitausnützungen auf Portfolioebene.
- Volumens- und Bonitätsbetrachtungen.
- Großkredite und bedeutende Engagements.
- Umfang und Entwicklung des Neugeschäfts.
- Darstellung der Segmentierung und Teilportfolios.
- Risikovorsorge / Risikotragfähigkeit.
- Kreditentscheidungen, die in wesentlichem Maße von den Vorgaben der Kreditpolitik abweichen.

Das Risikomanagement erstellt Analysen und Simulationen über mögliche Entwicklungen der Portfoliorisiken unter der Annahme von stark geänderten wirtschaftlichen Umfeldbedingungen (Stress Tests).

Eigenkapitalunterlegung / Basel 2

Was die neuen Vorsichtsmaßregeln der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet.

Um die privilegierte Eigenkapitalunterlegung anwenden zu können, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung hieraus für die Portfolios „der Bankenaufsicht unterworfenen Intermediäre“, „Öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ die Bonitätsbeurteilungen („Ratings“) von externen Ratingagenturen zu verwenden.

Mit Beschluss vom 05.12.2012 hat der Verwaltungsrat beschlossen, ab dem 31.12.2012 für die Kreditportefeuilles „Staaten und Zentralbanken“ die Bonitätsbeurteilungen der externen Ratingagentur „Fitch Ratings“ zu berücksichtigen.

Im Zuge der Erstellung des ICAAP Reports und der Ermittlung der Kapitaladäquanz wurden die zuständigen Stellen und Funktionen in der Raiffeisenkasse vom Verwaltungsrat beauftragt, nachfolgende Berechnungen durchzuführen:

- Ermittlung des internen Kapitals gegenüber dem Konzentrationsrisiko für einzelne Gegenparteien und für Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung des Granularity-Adjustment-Ansatzes (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006 Teil III, Kapitel 1, Anlage B).
- Durchführung von Stress Tests für das Kreditrisiko im Bankportfolio auf Basis der historischen Daten der Raiffeisenkasse. Konkret wird aufgrund historischer Daten eine schwierige Konjunkturphase simuliert.
- Durchführung von Stress Tests beim Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Gegenparteien und gegenüber Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung eines erhöhten "tasso di ingresso a sofferenza rettificata" oder Herfindahl-Indexes.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse sowohl beim Kauf als auch in nachfolgenden Momenten, bei denen periodisch die Zusammensetzung der Portfolios geprüft wird, Bewertungen und Überprüfungen vorgenommen. Im Besonderen werden die Zusammensetzung der Portfolios nach Vermögensklassen/Portfolios IAS/IFRS vorgenommen, das spezifische Risiko und/oder jenes der Geschäftspartner analysiert und überprüft, um sicherzustellen, dass die Limits der erteilten Vollmachten eingehalten werden.

Techniken zur Minderung des Kreditrisikos

Sicherheiten

Es wird vorausgeschickt, dass die Entscheidung der Kreditvergabe sich grundsätzlich an der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditkunden orientiert, d.h. nicht primär aufgrund vorhandener Sicherheiten erfolgt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik, liegt die Vorrangigkeit von der Bank verwendete Methode zur Verminderung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieförmn werden unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden (Ausfallwahrscheinlichkeit) und seiner Kapitaldienstfähigkeit und in Abhängigkeit von der Art der beantragten Finanzierungsform eingefordert. Der überwiegende Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zur Verminderung des Restrisikos aus Kreditrisikominderungstechniken werden Sicherheiten nach internen Vorgaben zum Notverkaufswert oder Kautionalwert bewertet.

Die Bestimmungen zu den Mindesteigenkapitalanforderungen nach Basel 2 (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006, Teil II, Kapitel I, Sektion IV) sehen privilegierte Gewichtungsfaktoren beim Kreditrisiko vor. In Folge interner Analysen betreffend die obengenannten Anforderungen, wurde von der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Diversifikation

Da Konzentrationsrisiken die wesentlichsten Risiken im Kreditportfolio einer Bank darstellen, wird dessen „Granularität“ (Verteilung nach Größenklassen, Anzahl der Großkredite) laufend überwacht. Um Klumpenrisiken zu vermeiden, wurden Vorgaben zur Groß- und Höchstkreditgrenze sowie zu maximalen Branchenkonzentrationen erlassen. Darüber hinaus wurde damit begonnen, bei bedeutenden Kreditbeträgen eine konsequente Risikoteilung mit Partnerbanken zu betreiben. Bei der Überwachung von bedeutenden Einzelengagements wird auch dem Kreditnehmerverbund bzw. der Kundengruppe hohe Bedeutung beigemessen. Es handelt sich dabei um die Identifikation von einzelnen Kreditnehmern, die auf rechtliche oder wirtschaftliche Weise voneinander in der Weise abhängen, dass die Verschlechterung eines Mitglieds des Verbundes zur Beeinträchtigung der Bonität anderer Mitglieder desselben Verbundes führt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Bemühungen um Diversifikation durch die strukturellen Gegebenheiten des Wirtschaftsraumes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beschränkt sind, zumal die Raiffeisenkasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen gezwungen ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken.

Es bestehen Bemühungen, neue Formen der Risikoteilung mit anderen Raiffeisenkassen bzw. innerhalb der Raiffeisen Geldorganisation zu finden. Dadurch soll den Nachteilen der kleinen Kreditportfolios und den damit verbundenen Konzentrationsrisiken begegnet werden.

Risikoadäquate Bepreisung / Risikoprämie / Pricing

Die risikokonforme Bepreisung des Kreditgeschäfts berücksichtigt neben den Sachkosten, den Liquiditätskosten und der Kapitalkosten vor allem auch die Risikokosten. Dies wird aktuell durch eine bonitätsabhängige Preisliste unter Berücksichtigung von Besicherungsaspekten erzielt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es - nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt - festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Marktrisiko

Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat (organo di supervisione strategica)
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Bereich Verwaltung & Finanzen
- Finanzkomitee
- Bereich Banksteuerung & Risikomanagement
- Internal Audit / Compliance.

Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das Marktrisiko ist in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Vergleich zum Kreditrisiko relativ gering. Das eigene Wertpapierportfolio besteht in erster Linie aus Anleihen und Fonds in Euro. Devisenpositionen werden grundsätzlich geschlossen, d. h. im Devisenhandel wird keine spekulative Eigenposition eingenommen. Derivative Geschäfte dienen ausschließlich Deckungszwecken.

Steuerung und Messung des Marktrisikos

Für das Marktrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind die aktiven Finanzinstrumente in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. folgenden Depots zugeordnet:

- Held for Trading
- Designated at Fair Value – Fair Value Option
- Available for Sale
- Loans & Receivables,

für die jeweils entsprechende Grundsätze formuliert wurden.

Die Überwachung und Steuerung des Marktrisikos erfolgt laufend durch den Bereich Verwaltung & Finanzen und monatlich im Finanzkomitee. Dort werden anhand von Zinsprognosen und volkswirtschaftlichen Analysen eigene Marktmeinungen gebildet und deren Auswirkungen auf die Marktrisiken des Eigenportfolios analysiert. Im monatlichen Reporting wird die Entwicklung des Finanzbestandes aufgezeigt (Bestand, Bewertung, Rendite, Performance). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung der vorgegebenen Limits (Verlustlimits, Preislimits, Ratingvorgaben, Assetklassen, Zinsbindung).

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beauftragt. Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“.

Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preisen (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und BASEL-2 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z.B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Ein Teil der eigenen Liquidität ist in Investmentfonds, welche im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Available for Sale) geführt werden, veranlagt, wobei das spezifische Risiko anhand von Value-at-Risk Methodik durch den Emittent überwacht wird.

Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Preisrisikos

Das Preisrisiko, und die sich daraus ergebenden möglichen Verluste resultieren aus den Schwankungen der Marktpreise am Kapitalmarkt.

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich das Preisrisiko für jene von der Raiffeisenkasse gehaltenen Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente und O.I.C.R) welche nicht dem aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Bei den Minderheitsbeteiligungen handelt es sich zum Großteil um Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind oder die der Entwicklung der Raiffeisenkasse dienen.

Konkret werden Informationen zum Preisrisiko aufgrund marktspezifischer Fluktuationen, Gegenparteien bzw. der am Markt operierenden Intermediäre aufgezeigt.

Für das Preisrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Das Bankportfolio beinhaltet Wertpapiere, welche den Portfolios „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Designated at Fair Value – DAFV“, „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Available for Sale – AFS“ und „Loans & Receivables - L&R“ zugeordnet sind.

Im Portfolio „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente – DAFV“ befinden sich Titel mit eingebetteten Derivaten, bei denen eine getrennte Bewertung von Derivat und Wertpapier sich sehr schwierig gestalten würde. Es wird also das Finanzinstrument in seiner Gesamtheit nach Fair Value bewertet. Durch die Vermeidung der aus operativer Sicht sehr schwierigen Trennung der eingebetteten Derivate wird das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt. In diesem Portfolio befinden sich Kapitalmarktfloater.

Die Strategie besteht grundsätzlich im längerfristigen Halten der Positionen.

Im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente – AFS“ befinden sich Staatsanleihen, Postspargbriefe, nichtstaatliche Anleihen, Kapitalmarktfloater, Investmentfonds, ein Kapitalisierungsvertrag sowie die Minderheitsbeteiligungen. Das Bewertungsergebnis aus der Veränderung des Fair Value aufgrund von Marktschwankungen

wird direkt im Eigenkapital erfasst (Posten 130 Passiva – Bewertungsrücklagen) und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam. Dauerhafte Wertminderungen werden hingegen zum Zeitpunkt des Auftretens des Ereignisses erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio „Loans & Receivables - L&R“ befinden sich Titel mit fixen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an aktiven Märkten notieren und nicht zum kurzfristigen Verkauf bestimmt sind. In diesem Sinne befinden sich in diesem Portfolio Anleihen von Banken, welche nicht an aktiven Märkten notieren.

Die Überwachung und Steuerung des Preisrisikos erfolgt im Bereich Verwaltung & Finanzen und monatlich im Finanzkomitee. Dabei werden die aktuellen Marktpreise ermittelt und die Einhaltung der vom Verwaltungsrat definierten Verlustlimits geprüft.

Teile des Eigendepots sind in gemanagten Formen (Investmentfonds) veranlagt. Dort kommen getrennte Risikoüberwachungsmethoden (Value at Risk) und Wertsicherungsstrategien (max. Verlustlimits) durch den Emittenten zur Anwendung.

Es wird keine Quantifizierung von internem Kapital für die Marktpreisrisiken des Handelsportfeuille vorgenommen, da das aufsichtsrechtliche Handelsportfeuille nicht die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestwerte erreicht.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die 45. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 154 vom 22.11.1991, die im Dezember 2011 erlassen wurde, hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) die für das aufsichtsrechtliche Handelsbuch vorgesehene Regelung auch auf das aufsichtsrechtliche Bankbuch ausgedehnt hat.

Wechselkursrisiko

Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Wechselkursrisikos

Die wichtigste Aussage der Überwachungsanweisungen der Bankenaufsicht zum Wechselkursrisiko besteht für Raiffeisenkassen darin, dass keine spekulative Haltung zulässig ist. Unbeschadet des ebenfalls in den Überwachungsanweisungen angeführten Limits von max. 2 % des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, bedeutet dies faktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Dieser Grundsatz ist im Liquiditätskonzept und in der Kompetenzenregelung der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verankert.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nimmt im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich des Wechselkursrisikos keine spekulative Haltung ein. Die Verantwortlichen haben den Auftrag, die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Die im Kompetenzenkatalog festgelegten Kompetenzen gelten nur für rein operative, kurzfristige Positionen bis zu deren unmittelbarer Schließung bzw. für Kleinpositionen, deren Schließung aus Risikosicht und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht opportun ist.

Die Ermittlung der Höhe der Aussetzung gegenüber dem Wechselkursrisiko wird anhand der von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehenen Methodik errechnet.

Seine Messung basiert demnach auf der Berechnung der „offenen Nettosition in Fremdwährungen“, d. h. dem Saldo aller Aktiva und Passiva (bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte) pro Fremdwährung, einschließlich der Geschäftsfälle in Euro, die an den Verlauf von Fremdwährungskursen indexiert sind.

Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Bank führt Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat erstmals zum Jahresende 2012 eine solche Operation mit Gegenpartei Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgewickelt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

Zinsänderungsrisiko

Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Zinsänderungsrisikos

Es wird auf die Ausführungen in Tabelle 14 verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt beschaffen zu können (funding liquidity risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (asset liquidity risk).

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann (market liquidity risk).

Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

Das Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006 legt, im Einklang mit der Richtlinie EG/48/2006 mit welcher die „Neue Baseler Eigenkapitalsvereinbarung (Basel 2)“ übernommen wurde, fest, dass jede Bank Strategien und Prozesse für eine angemessene Liquiditätssteuerung vorsehen muss. Besondere Beachtung sollten dabei der laufenden Messung und Überwachung des Nettofinanzierungsbedarfs der Banken sowie der Liquiditätsnotfallplanung (Contingency Funding Plan - CFP) zukommen.

Mit der 4. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 263/06 der Banca d'Italia im Dezember 2010 wurden in Italien die quantitativen aufsichtsrechtlichen Rahmen geschaffen, die vom Framework Basel III vorgesehen sind.

Das Liquiditätsrisiko ist ein Risiko, welches im Normalfall selten schlagend wird, in seinen Auswirkungen aber äußerst schwerwiegend sein kann, besonders dann, wenn sich das Liquiditätsrisiko in Form einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausbreitet.

Die Unterlegung des Liquiditätsrisikos mit Kapital stellt daher für die Raiffeisenkasse keine geeignete Risikominderungsmaßnahme dar. Vielmehr wird der Einsatz quantitativer (Messung über Risikoindikatoren) und qualitativer Methoden (Steuerung, laufende Kontrolle, zeitnahe Berichtslegung) zur Steuerung des Liquiditätsrisikos von der Raiffeisenkasse als sinnvoll erachtet.

Interne Regelung / Risikopolitik / Steuerung

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat die Risikopolitik zum Liquiditätsrisiko schriftlich formuliert.

Die Liquiditätspolitik umfasst, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die Summe aller Überlegungen, Absichten und Maßnahmen, die auf die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind.

Zu diesem Zwecke verfolgt die Raiffeisenkasse drei grundlegende Ziele:

- Die Zahlungsfähigkeit bei normalem Geschäftsverlauf oder bei Liquiditätskrisen zu erhalten;
- Das Halten eines angemessenen Betrages für die Liquiditätsreserven, abgestimmt auf die Toleranzgrenzen und die definierte Risikoneigung;
- Das Sicherstellen der Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Regeln unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, der Geschäftspolitik und der Liquiditätsrisikosteuerung der Raiffeisenkasse.

Das Verfolgen dieser Ziele geschieht durch die Festlegung der Leitlinien für die Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei ordentlichem Geschäftsverlauf und in Stresssituationen; dabei handelt es sich um:

- Die Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum bis zu 12 Monaten), mit dem Ziel, den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der nächsten 12 Monate nachkommen zu können;
- Die Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum von über 12 Monaten), mit dem Ziel einer ausgeglichenen Mittelzufluss- und –abflussbilanz, um den mittel-/langfristigen Liquiditätsbedarf der Bank zu sichern;
- Die Festlegung der Prozesse und Methoden die es, unter Beachtung verschiedener Stressszenarien, ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden (Contingency Funding Plan).

Die Raiffeisenkasse orientiert sich an den internationalen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Unter Beachtung der normativen Auflagen, die noch nicht definitiv und in ihrer Gesamtheit erlassen sind, ist sich die Raiffeisenkasse darüber bewusst, dass sie die definierten und implementierten Instrumente, d. h. die Indikatoren, die zur Überwachung der Liquiditätsrisiken verwendet werden, nach dem Inkrafttreten der diesbezüglichen internationalen Bestimmungen, sprich Basel III, möglicherweise in den kommenden Jahren neu überdenken und/oder definieren muss.

Aufgaben und Verantwortungen

Nachfolgende Organe und Funktionen der Raiffeisenkasse sind in die Liquiditätssteuerung involviert:

- Verwaltungsrat;
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Aufsichtsrat
- Finanzkomitee;
- Banksteuerung & Risikomanagement;
- Verwaltung & Finanzen;
- Unternehmensservice/Zahlungsverkehr;
- Internal Audit /Compliance Funktion.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Finanzkomitee auch mit der Funktion des Liquiditätsnotfallkomitees betraut wird.

Der **Verwaltungsrat** (Organo di supervisione strategica)

- definiert die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- definiert, auf Empfehlung der Direktion, die täglich abzuwickelnde Operativität und die Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung und weist die einschlägigen Aufgaben den zuständigen Funktionen zu;
- definiert unter Beachtung der diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Liquiditätsreserven der Raiffeisenkasse;
- definiert das Risikoprofil der Raiffeisenkasse betreffend das Liquiditätsrisiko und legt die operativen Limits, die Toleranzgrenzen und Vollmachten fest;
- definiert, auf Vorschlag der Direktion, die internen Informationsflüsse, um sicherzustellen, dass den Betriebsorganen einschließlich den Kontrollbeauftragten vollends die Risikoexposition im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko in der Raiffeisenkasse bewusst ist;
- überprüft zumindest einmal jährlich die Angemessenheit der Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- überprüft, mit Unterstützung der Direktion, die Erhaltung der Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der festgelegten Toleranzgrenzen;
- beschließt die Liquiditätspolitik einschließlich des Liquiditätsnotfallplans;
- tauscht sich, zumindest vierteljährlich, über den Geschäftsverlauf hinsichtlich des definierten Fundingplans aus, und sorgt für eventuell notwendige Anpassungen, wobei die jeweils vorherrschenden Marktbedingungen gebührend berücksichtigt werden;
- beschließt die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen.

Die **Geschäftsführung (gestione)** obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien;

Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung (gestione) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Der Direktor:

- schlägt dem Verwaltungsrat:
 - die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

- die operativen Limits und Vollmachten;
- die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen
- den Fundingplan sowie seine Aktualisierung, sofern dies unter Berücksichtigung der Finanzmarktbedingungen für notwendig erachtet wird, vor;
- führt, im Rahmen ihrer Vollmachten, die täglichen operativen und Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung durch bzw. delegiert die Aufgaben an die zuständigen Funktionen;
- informiert den Verwaltungsrat zeitgerecht:
 - über alle neuen und potenziell für die Liquiditätssituation gefährlichen Situationen;
 - über eventuelle Übertretungen der Limits und die gesetzten Maßnahmen zu deren Behebung;
- informiert alle involvierten Funktionen der Raiffeisenkasse über die Inhalte der Liquiditätspolitik und deren Abänderungen;
- begutachtet die Verbesserungsvorschläge, Hinweise, Anmerkungen und Kontrollergebnisse der internen Kontrollinstanzen und –organe;

Rolle des Vollzugsausschusses

Der Vollzugsausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat gemachten Vorgaben. Er setzt die notwendigen unabhängigen Funktionen ein und sorgt für angemessene Informationsflüsse, welche zumindest trimestral an den Verwaltungsrat zu richten sind. Er verabschiedet das interne Preissystem zur Verrechnung der Liquidität und prüft dieses zumindest jährlich.

Das Risikomanagement

- überprüft die Wirksamkeit der festgesetzten Informationsflüsse und übergibt regelmäßig (zumindest trimestral) dem Finanzkomitee und zumindest halbjährlich an den Verwaltungsrat Reports, aus der die Wirksamkeit der Liquiditätssteuerung hervorgeht.
- überwacht die vom Verwaltungsrat festgelegten Indikatoren sowie die entsprechenden Toleranzgrenzen und operativen Limits und informiert die Direktion über die Ergebnisse;
- überwacht die Tätigkeit betreffend Liquidität der Abteilung Finanzen;
- schlägt der Direktion, mit Unterstützung anderer, zuständiger Betriebsfunktionen, Folgendes vor:
 - Die Strategien der Liquiditätssteuerung;
 - Die Liquiditätsreserven, die Toleranzgrenzen und die operativen Limits;
 - Die Methoden der Messung und Überwachung der Exposition der Raiffeisenkasse hinsichtlich des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos sowie die Methodiken zur Durchführung der Stresstest, einschließlich ihrer zugrundeliegenden Hypothesen;
 - Die operativen Vollmachten für die Liquiditätsverwaltung sowie ihrer periodischen Anpassung.
- überwacht die Bilanzstrukturentwicklung unter Liquiditäts- und Kapitalbindungsgesichtspunkten
- definiert angemessene Stressszenarien und überprüft, basierend auf den Ergebnissen derselben, die Angemessenheit der operativen Limits und die überschüssige Liquidität gegenüber erkannten Risikoszenarien (*liquidity cushions*).

Internes Kontrollsystem - Informationssystem

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen formalisierte Informations- und Kontrollprozesse zur laufenden Überwachung der Finanzflüsse vor, um die Entwicklung der Liquiditätssituation der Bank darzustellen. Für die strukturelle Liquidität ist es notwendig im

Rahmen einer Bilanzstrukturplanung (ALM) die Entwicklung der Ausleihungen und Einlagen mittel- langfristig zu verfolgen. Zumindest monatlich muss ein Report über die liquidierbaren Bestände (SLZ) bzw. die Liquiditätsreserven vorliegen.

In diesem Zusammenhang stellt der Verwaltungsrat fest, dass das aktuelle Reporting des Risikomanagements bzw. des Bereichs Verwaltung&Finanzen diesen Mindestanforderungen entspricht.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung des Liquiditätsrisikos muss im Rahmen des Risikomanagements (controlli di secondo livello) erfolgen und somit getrennt von den operativen Einheiten, welche mit der operativen Liquiditätsgebarung betraut sind. Der Verwaltungsrat befindet zu diesem Punkt, dass die Überwachung des Liquiditätsrisikos im Bereich Banksteuerung & Risikomanagement angesiedelt ist, während die operative Liquiditätssteuerung im Bereich Verwaltung & Finanzen erfolgt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko im Finanzkomitee und was die Bilanzstruktur betrifft im Gesamtbanksteuerungskreis behandelt und überwacht.

Dennoch stellt der Verwaltungsrat fest, dass im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen noch Anpassungen am Risikomanagement des Liquiditätsrisikos erforderlich sind.

Das Finanzkomitee

- bespricht mit trimestraler Frequenz die Entwicklung der Liquiditätslage;
- analysiert mit trimestraler Frequenz die rollierende Liquiditätsbedarfsplanung mit dem Ziel zyklische und strukturelle Liquiditätsdefizite und -überschüsse zu erkennen;
- leitet die notwendigen Maßnahmen zur mittel/längerfristigen Liquiditätssicherung der Bank ab;
- analysiert und steuert in Abstimmung mit dem Anlagekomitee die Primärmittelezusammensetzung;
- behandelt die Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Finanzkomitee auch mit der Funktion des Liquiditätsnotfallkomitees betraut wird. Im Liquiditätsnotfall nimmt das Finanzkomitee also auch die dafür vorgesehenen Aufgaben wahr.

Der Bereich **Verwaltung & Finanzen** führt konkret die kurzfristige und normale operative Liquiditätssteuerung durch:

- verwaltet die täglichen Einlagen/Ausnutzungen nach den Vorgaben des Kompetenzkataloges;
- führt die Operationen am Geldmarkt durch und bedient sich der kurzfristigen Finanzierungsformen (z. B. Konten bei Korrespondenzbanken);
- überwacht die Finanzinstrumente welche Teil der „Liquiditätsreserve“ sind; und überprüft laufend die verfügbaren Instrumente der Zentralinstitute, welche Verwendung finden könnten;
- führt die strukturelle Liquiditätssteuerung durch:
- legt die Finanzinstrumente fest, welche für die mittel-/langfristige Liquiditätssteuerung der Raiffeisenkasse in Betracht gezogen werden können;
- erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung

Der **Unternehmensservice/Zahlungsverkehr** informiert den Bereich Verwaltung & Finanzen termingerecht über die außerordentlichen und in den Programmen noch nicht erfassten Zahlungsein-/ausgänge.

Das **Internal Audit** überprüft die Liquiditätssteuerung.

Liquiditätssteuerung

Das Liquiditätsrisiko und die Liquiditätssteuerung sind Teile der operativen und strategischen Planung der Raiffeisenkassen und werden in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Der Prozess der Liquiditätssteuerung unterteilt sich in nachfolgende Phasen:

- Bestimmung der strategischen Ausrichtung anhand der Festlegung der Strategien, der Politik zur Liquidität, der Limits und Vollmachten sowie der Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung;
- Festlegung der Liquiditätsreserven
- Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum täglich bis zu 12 Monaten);
- Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum über 12 Monate);
- Festlegung der Prozesse und Methoden, die es unter Beachtung verschiedener Stressszenarien ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden.

Im Prozess der Liquiditätssteuerung ist eine strikte Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Kontrolltätigkeit vorgesehen.

Definition der Toleranzgrenze

Unter Toleranzgrenze ist die unter einem „going concern-Ansatz“ betrachtete, maximale akzeptable Exposition gegenüber dem Liquiditätsrisiko zu verstehen und zwar im Hinblick auf kurzfristige und längerfristige Sicht.

Messverfahren zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die Banken analysieren und quantifizieren das Liquiditätsrisiko anhand geschätzter Zu- und Abflüsse (inflows und outflows). Dabei ist die Granularität der Fälligkeiten das wesentlichste Element. Die Bank muss alle Vorkehrungen treffen, um vor allem für den Zeithorizont von einem Monat den Liquiditätsbedarf so exakt wie möglich zu schätzen.

Stresstests

Die Banken müssen regelmäßig auch Stresstests vornehmen, um die Wirkung negativer Ereignisse zu bewerten, wobei sich die kleinen Banken (< 3,5 mrd. EUR Bilanzsumme) auf einfache Sensitivitätstests beschränken können.

Bestimmung der strategischen Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung ist bestimmt durch die festgelegten Strategien, die Politiken zur Liquidität, die Limits und Vollmachten sowie die Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung. Die einzelnen Elemente werden nach Vorschlag durch das Finanzkomitee vom Verwaltungsrat beschlossen und von der Direktion in der Raiffeisenkasse implementiert.

Die einzelnen Elemente der strategischen Ausrichtung werden bei Notwendigkeit, bzw. bei Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben, bei Veränderungen der Marktsituation, bzw. durch Initiative der in der Liquiditätssteuerung involvierten Funktionen einem

Revisionsprozess unterworfen und entsprechen den gesetzten Zielen aus den strategischen Plänen bzw. Budgeting.

Operative Liquiditätssteuerung

Unter der operativen Liquiditätssteuerung wird von der Raiffeisenkasse die tägliche/wöchentliche Steuerung der Liquidität sowie im Allgemeinen die Liquiditätssteuerung für den Zeitraum betreffend bis zu 12 Monate verstanden.

Die Raiffeisenkasse hat die operative Liquidität auf zwei Ebenen vorgesehen:

- 1) Verwaltung der täglichen/wöchentlichen Liquidität des Treasury;
- 2) Verwaltung der monatlichen/jährlichen Gesamtposition der Liquidität.

Verwaltung der täglichen und kurzfristigen Liquidität bis zu 30 Tage

Die tägliche Zahlungsfähigkeit der Bank ist grundsätzlich dann gegeben, wenn der Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen (gap) laufend positiv ist.

Im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung wird der Zeitraum von einem Tag bis zu einem Jahr betrachtet, wobei insbesondere für Fälligkeiten bis zu einem Monat auf die laufende Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank geachtet wird. Um dies sicherzustellen, müssen sich die negativen Salden zwischen Liquiditätszu- und Abflüssen - auf der Zeitachse von einem Tag bis zu einem Monat und darüber hinaus, auch bei Berücksichtigung eines leichten Stress-Szenarios – innerhalb eines definierten Rahmens bewegen.

Im Rahmen der operativen (kurzfristigen) Liquiditätssteuerung werden primär vertraglich definierte Zahlungsflüsse des Geld- und Kapitalmarkts betrachtet. Zahlungsflüsse aus dem Kundenbereich können für die Liquiditätssteuerung unter Normalbedingungen (going concern) auch als gleichbleibend (Berücksichtigung von Bodensätzen) angenommen werden.

Typische Maßnahmen der operativen Liquiditätssteuerung bis zu einem Monat sind:

- tägliche Überwachung der Liquiditätssalden über einen Zeitraum von einem Tag bis zu einem Monat und Sicherstellung der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- Führung der Pflichtreserve;
- Aufnahme von Liquidität über die RLB
- Liquidierung hochliquider Aktiva
- Laufende Überwachung der Höhe der verfügbaren Liquiditätsreserve.

Typische Maßnahmen der operativen Liquiditätssteuerung ab einem Monat sind:

- Überwachung der Liquiditätssalden von einem Monat bis zu einem Jahr und Sicherstellung der Einhaltung eventuell definierter Vorgaben;
- Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen aus Erfahrungswerten
- Berücksichtigung bekannter Liquiditätszuflüsse und -abflüsse (Saison, Steuereinzahlungen)
- Steuerung der Liquiditätsreserve und der für Repo-Geschäfte einsetzbaren Wertpapiere im Allgemeinen (Berücksichtigung von anstehenden Fälligkeiten)
- Diversifizierungsmaßnahmen der Mittelbeschaffung nach Gegenpartei, Instrument sowie End- bzw. Restfälligkeit;
- Ermittlung und Einbeziehung von Bodensätzen in Liquiditätsüberlegungen;
- Berücksichtigung unterschiedlicher Marktszenarien (z.B. erhöhte Zahlungsabgänge oder verminderte Zahlungszugänge, abnehmende Liquidität von Finanzinstrumenten, Prolongationsüberlegungen u.a.m.).

Die Abteilung Finanzen verwaltet aus operativer Sicht die täglich / kurzfristige Liquidität, u. zw. in Übereinstimmung mit internen Prozessbeschreibungen und dem vorliegenden Dokument.

Liquiditätsreserven

Als unmittelbar verfügbares Liquiditätspolster gilt die Liquiditätsreserve ersten und zweiten Grades. Um kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen in jedem Fall nachkommen zu können ist deren Bestand in angemessener Höhe zu halten. Dies hat vor allem Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Eigendepots an Wertpapieren:

Mindestbestand an freien Staatstiteln zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist ein ausreichender Bestand an sofort liquidierbaren Wertpapieren von zentraler Bedeutung. In jedem Fall soll ein Mindestbestand an freien notenbankfähigen Wertpapieren gehalten werden.

Höchstbestand an schwer handelbaren Titeln im Eigendepot

Das Konzept zur Veranlagung des Eigendepots sieht aus Liquiditätsüberlegungen vor, dass neben dem im vorhergehenden Absatz definierten Mindestbestand an freien Staatstiteln, der Anteil an weniger liquiden Titeln im Eigenbestand beschränkt bleiben muss.

Der Bestand an Wertpapieren mit Level 2 (*) in der Fair Value Bewertungshierarchie der IAS-Bilanz darf 40% des gesamten Portfolios nicht überschreiten.

(*) Preise, die in Analogie zu jenen an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten mit ähnlichen Charakteristiken auftreten oder mit Bewertungsverfahren ermittelt werden, bei denen alle wichtigen Inputs auf der Grundlage von am Markt verfolgbaren Parametern erfolgen.

Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote - LCR)

Eine typische Kennzahl im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung ist die Mindestliquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Hierbei handelt es sich um einen von den Basler Bestimmungen definierten Standard, der die kurzfristige Liquidität der Bank wiedergibt. Diese Kennzahl soll die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank in einem Stressszenario von 30 Tagen sicherstellen und als Limit für die kumulierte Liquiditätsunterdeckung dienen. Die Netto-Zahlungsabflüsse unter Stressbedingungen sollen durch einen Liquiditätspuffer in Form von unbelasteten, erstklassigen und hochliquiden Aktiva (sog. Liquiditätspuffer) gedeckt sein.

Verwaltung der allgemeinen operativen Liquidität bis zu 12 Monate

Die Entwicklung der Liquiditätslage im Jahresverlauf ist stark zyklisch geprägt. So gelingt es im Laufe der touristischen Sommer- und Wintersaison einen Liquiditätsüberschuss aufzubauen, der zum nachfolgenden Semesterende in ein Liquiditätsdefizit übergeht.

Die Frequenz für die Berechnung des Investitionsverhältnisses ist wöchentlich und erfolgt laufend mit einem Vergleich zu den Vorjahren. Auf diese Weise kann die saisonale Entwicklung beobachtet und ggf. Abweichungen von derselben schneller erkannt werden.

Der Monatsverlauf der Liquiditätslage weist ebenfalls eine Zyklizität auf.

Ein weiteres Instrument der unterjährigen Liquiditätssteuerung ist die Fälligkeitsübersicht der Passiva, insbesondere der Festgelder.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kumulierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen in einem Zeitraum von einem Jahr kann als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit und als Basis für eine stabile Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse angesehen werden.

Maturity ladder

Die Liquiditätssteuerung für den Zeitraum ab einem Monat wird auch einer Maturity Ladder, in welcher die Raiffeisenkasse die Zahlungsmittelzu- und –abflüsse entsprechend ihrer Restlaufzeit gegenüberstellt hat, vorgenommen.

Als Quelle für das Erstellen der Maturity Ladder werden die PUMA2-Daten hauptsächlich aus der Informationsbasis A2 (Sektion 2.1.3 – Restlaufzeit - Liquiditätsrisiko) verwendet. Im Bewusstsein dass die Daten für die Maturity Ladder nur vierteljährlich ex post abrufbar sind, wird festgestellt, dass die Maturity Ladder kein optimales Instrument zur operativen Liquiditätssteuerung darstellt.

Strukturelle Liquiditätssteuerung und Risikoindikatoren

Die zeitliche Grenze zwischen struktureller und operativer Liquidität wurde von der Raiffeisenkasse auf zwölf Monate festgelegt, und soll die mittel- und langfristige Liquidität der Bank durch eine ausgeglichene Aktiva und Passiva sicherstellen. Dennoch kann diese Grenze als fließend betrachtet werden. Daher werden die im Folgenden dargestellten Risikoindikatoren zum Teil zur Steuerung der operativen als auch der strukturellen Liquidität herangezogen.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Für die längerfristige Liquiditätssteuerung wird trimestral eine rollierende Liquiditätsbedarfsplanung erstellt, welche neben der historischen Entwicklung die zyklischen und strukturellen Liquiditätsdefizite der Zukunft evidenziert. Wesentliches Input dieser Planung sind die für das Kundengeschäft prognostizierten Zuwachsraten, wobei die durchschnittliche historische saisonale Verteilung der Zuwächse in die Zukunft projiziert wird. Auf diese Weise werden längerfristige strukturelle Refinanzierungsengpässe aufgezeigt.

Zusammensetzung der Primärmittel

Die Primärmittel sind die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bank. Daher ist aus Liquiditätsüberlegungen stets auf deren Zusammensetzung zu achten. Überwacht wird das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Einlagen im Rahmen der Mittelbeschaffung.

Auch werden Konzentrationen in der Primärmittelzusammensetzung analysiert um etwaige Abhängigkeiten oder Risiken im Zusammenhang mit plötzlichen Primärmittelabzügen aufzuzeigen.

Auch die Fristigkeit der Primärmittel ist von zentraler Bedeutung. Die Bestrebungen gehen in die Richtung längerer Kapitalbindungen z.B. durch Festgeldanlagen mit längeren Laufzeiten.

Verhältnis direkte Einlagen zu indirekten Einlagen

Hier handelt es sich um einen Indikator für welchen kein Zielwert definiert wird. Es ist eine Beobachtungsgröße, welche Umschichtungspotentiale aufzeigt.

ICR

Der Indikator für die Konzentration der Einlagensammlung (indicatore di concentrazione della raccolta - ICR) stellt das Verhältnis der Mittelherkunft sogenannter "bedeutender Geschäftspartner" gegenüber der Gesamtmittelherkunft dar. Er analysiert also die Konzentration der Mittelherkunft der Raiffeisenkasse, wobei der das Fehlen einer Differenzierung zum Ausdruck bringt. Die Analyse wird mit den ersten 5, 10, 20 und 50 Geschäftspartnern durchgeführt und immer in Bezug zur Gesamtmittelherkunft gestellt:

ICRS

Analoger Indikator für die Konzentration der Einlagensammlung auf Sicht. Auch hier wird im Detail geprüft, welche Einleger es sind und ob Abwanderungsgefahr besteht.

VRPO

Der Indikator VRPO (indicatore della vita residua prestiti obbligazionari) erlaubt die Ermittlung des Anteils der Obligationen mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten am Gesamtbetrag der Obligationen.

VRFG

Analog zu VRPO für Festgelder.

Primärmittel mit Restlaufzeit > 12 Monate (VRPO + VRFG) in % Primärmittel

Diese Kennzahl wurde von der Raiffeisenkasse entwickelt. Sie zeigt den Anteil an der stabilen Refinanzierung bei Kunden, wobei als stabil eine vertragliche Laufzeitbindung von mehr als 12 Monaten verstanden wird.

Durchschnittliche Laufzeit Festgelder und Obligationen

Diese Kennzahl gibt die durchschnittliche Laufzeit der Festgelder und Obligationen wieder und ergänzt die vorhergehenden Kennzahlen.

Fälligkeitsübersicht der nächsten 12 Monate

Der Indikator zeigt die Fälligkeiten der Primärmittel in den nächsten 12 Monaten

IRICE

Der Indikator IRICE (indicatore di incidenza della raccolta interbancaria da controparti esterne - IRICE) erlaubt die Bewertung des Unabhängigkeitsgrades der Raiffeisenkasse von den Bedingungen der Interbanken-Einlagensammlung außerhalb des Genossenschaftsbewegung (Sistema del Credito Cooperativo).

ICPP

Der ICPP (indicatore di composizione del portafoglio di proprietà) ermöglicht die Überprüfung der Zusammensetzung des Portefeuilles der Raiffeisenkasse.

Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote - NSFR)

Diese Kennzahl dient der Optimierung der strukturellen Liquidität von Kreditinstituten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Sie soll sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit zumindest anteilig mit langfristig gesicherten (stabilen) Mitteln refinanziert werden, um so die Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und Liquidität des Interbankenmarktes zu reduzieren. Mittels der NSFR sollen Fristeninkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivpositionen reduziert werden.

Die Einführung der NSFR ist zum 1. Januar 2018 vorgesehen.

Fristentransformationsregeln

Obwohl die Verpflichtungen hierzu durch die Bankenaufsicht im Jahr 2006 außer Kraft gesetzt wurden, werden die Regeln zur Fristentransformation von der Raiffeisenkasse als brauchbare Elemente für die Steuerung der strukturellen Liquidität angesehen.

Die Frequenz für die Berechnung der Fristentransformationsregeln ist derzeit trimestral.

Investitionsverhältnis

Investitionsverhältnis I:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen.

Investitionsverhältnis II:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen plus freies Kapital.

Investitionsverhältnis III:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und gesamte Kundeneinlagen.

Gemäß dem statutarischen Auftrag ist es erklärtes Ziel der Raiffeisenkasse ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe der Sammlung von Spareinlagen zur Bereitstellung von Krediten im Tätigkeitsgebiet nachzukommen. Aus Liquiditätsrisikoüberlegungen sollen somit die Kredite durch gesammelte Primärmittel refinanziert sein, wobei nicht mehr als 90% der Primärmittel in Krediten gebunden werden sollen (d.h. Richtwert Investitionsverhältnis III unter 90%)

Darüber hinaus müssen die genehmigten freien Kreditrahmen und Bankgarantien stets in einem refinanzierbaren Ausmaß gehalten werden.

Die Frequenz für die Berechnung des Investitionsverhältnisses ist wöchentlich und erfolgt laufend mit einem Vergleich zu den Vorjahren. Auf diese Weise kann die saisonale Entwicklung beobachtet und ggf. Abweichungen von derselben schneller erkannt werden.

Stress Testing

Alle Stresstests basieren grundsätzlich auf der Annahme geringerer bzw. späterer Zahlungsmittelzuflüsse sowie höherer bzw. früherer Zahlungsmittelabflüsse, als dies unter normalen Umständen zu erwarten wäre, und dienen der Bank die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf ihre Liquidität der Bank auszumachen.

Bankbezogene Krisen können z.B. bei signifikanter Verschlechterung des Kreditportefeuilles auf Grund von Zahlungsunfähigkeiten wichtiger Gegenparteien, bei Eintreten operationeller Risiken oder Reputationsrisiken usw. auftreten. Markt- und konjunkturbezogene Krisen werden durch Rezession, bei Turbulenzen auf den Finanzmärkten, bei Vertrauensverlust der Kunden in das Bankensystem bzw. der Banken untereinander hervorgerufen.

Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan)

Durch das Festlegen eines Liquiditätsnotfallplanes (Contingency Funding Plan) wird das Eintreten von Liquiditätskrisen geregelt. Dieser sollte die Bank in die Lage versetzen, angemessen auf das Auftreten eines etwaiger Liquiditätsnotfalls zu reagieren und ihre Operativität und ihren Fortbestand sicherstellen.

Aus diesem Grund beinhaltet er Beschreibungen der Mechanismen und Abläufe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen bzw. von Liquiditätskrisen.

Eine wesentliche Grundlage für einen wirksamen Liquiditätsnotfallplan ist ein funktionierendes Liquiditätsrahmenwerk, welches die zeitnahe Erkennung von sich abzeichnenden Liquiditätskrisen erlaubt (fundierte Informationssysteme, zeitnah überwachte Liquiditätsindikatoren usw.). Je früher Anzeichen für Liquiditätskrisen erkannt werden, desto mehr Zeit bleibt für das Setzen von Maßnahmen, welche das Eintreten einer Liquiditätskrise unter Umständen sogar verhindern kann.

Dabei wird Nachfolgendes beachtet:

- Festlegung von Liquiditätsrisikoindikatoren und Gefahrensituationen, welche einen Notfall verursachen könnten und Überwachung derselben;
- Festlegung einer angemessenen Organisationsstruktur und der jeweiligen Verantwortungen sowie der Interventionsmaßnahmen, um diese zu bewältigen;
- Umsetzung der geeigneten Maßnahmen, die im konkreten Krisenfall rasch getroffen werden können.

Operationelles Risiko

Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Operationellen Risikos

Definition

Das Operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die ihre Ursache in inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, in Personen und Systemen oder externen Ereignissen haben, definiert.

Die wachsende Komplexität der Aktivitäten einer Bank verstärkt die Notwendigkeit, dass die Banken auch für die Operationellen Risiken Geschäftspolitiken, Erkennungsverfahren und, dort wo es möglich ist, auch Messverfahren entwickeln, um mögliche Verluste zu vermeiden oder zu mindern. Diese Art von Risiken ist auf Ablaufmängel, fehlende oder unangemessene Kontrollen, menschliches oder technisches Versagen oder unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführen. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken (Image-Risiken).

Es gibt keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Operationelle Risiken können darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, zurückzuführen sein.

Risikopolitik / Steuerung

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Klassifizierung der Risiken und Schadensfälle

Das Risikomanagement nimmt eine Klassifizierung der auftretenden Risiken und Schadensfälle nach Bereichen, Prozessen, Produkten etc. vor. Aus der laufenden Verfolgung der tatsächlichen und potentiellen Risiken, sollen Ableitungen zu deren Vermeidung oder Verminderung gewonnen werden. Daraus soll sich ein ständiger Qualitätssicherungsprozess entwickeln. Schadensfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus erlittenen Schadensfällen muss in jedem Fall gelernt werden ("lernende Organisation"). Durch ein systematisches Reklamationsmanagement sollen die Hinweise der Kunden zur laufenden Verbesserung der Abläufe, der Produkte und der Dienstleistungen verwendet werden.

Prozessrisiken

Ein hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandard in den Abläufen wird durch schriftliche Festlegung von Prozessen (Dienstanweisungen / Ablaufbeschreibungen) erlangt.

Prozessbezogenen Risiken wird durch laufende Kontrolle durch das Interne Kontroll System begegnet, wobei hier die Ablaufkontrollen eine zentrale Rolle einnehmen.

Produkt Risiken

Hohes Risikopotential liegt in der Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen. Um von Anfang an korrekte Abläufe, Verträge, Verbuchungen, Meldungen etc. zu gewährleisten, werden Produkteinführungen im Vorfeld vom Risikomanagement und der Internen Revision geprüft.

IT-Risiken / Betriebsunterbrechungsrisiken

Hohes Risikopotential liegt in längerfristigen Betriebsunterbrechungen durch IT-Ausfälle, Datenverluste oder externe Ereignisse wie Katastrophen, Brand etc. Diese Bereiche sind durch entsprechende Notfallpläne (Business Continuity) abgedeckt.

Rechtsrisiken / Sanktionsrisiken (Compliance)

Grundsätzlich kommen nur geprüfte Vertragsvorlagen des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. zur Anwendung. Durch die zentrale Vertragsprüfung und -archivierung wird ein hoher Standard gewährleistet. Rechtsfragen werden durch interne Stellen, den Raiffeisenverband Südtirol Gen. oder externe Experten abgeklärt.

Durch sogenannte Compliance Richtlinien wird ein hoher Standard in der Einhaltung von normativen Auflagen sichergestellt, um eine stets korrekte Abwicklung der Banktätigkeit zu garantieren.

Betrugsrisiko

Dem externen Betrugsrisiko (inkl. Raub, Überfall, Diebstahl) wird durch einen definierten technischen Sicherheitsstandard begegnet (Panzerung, Zeitverzögerung, Zeitschlösser, etc.).

Dem internen Betrugsrisiko (Veruntreuungsrisiko) wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet, die in einer eigenen Risikopolitik verankert sind.

Versicherungsdeckung

Das Risikomanagement prüft gemeinsam mit der hausinternen Abteilung Versicherungsdienst und dem Raiffeisen Versicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, das zu versichernde Risiko sich also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Reporting

Die erlittenen Schadensfälle aus operationellen Risiken werden systematisch erfasst und analysiert. Trimestral wird ein Risikoreporting erstellt.

Reputationsrisiko

Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Reputationsrisikos

Das Reputationsrisiko entsteht vor allem aus Fehlverhalten und mangelnder Transparenz der Bank den Kunden gegenüber.

Ursachen können sein:

- Veruntreuungsfälle
- Fehlende Transparenz in den Kundengeschäftsbeziehungen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

- Fälle von Interessenskonflikten, die nicht offen gelegt werden
- Fehlverhalten im Bereich der Wertpapierdienstleistungen zu Lasten der Anleger
- Reiner Produktverkauf aus Provisionsgesichtspunkten anstelle redlicher Beratung im Hinblick auf den Kundennutzen
- Sanktionen von Behörden aufgrund unkorrekter Abwicklung oder Übertretung von Normativen
- Nicht-Behandlung von Beschwerden
- Negative Geschäftsentwicklung.

Nachdem dieses Risiko schwer quantifizierbar scheint, setzt die Raiffeisenkasse Bruneck auf hohe Standards im Bereich der korrekten Abwicklung und Transparenz in den Kundenbeziehungen.

Dem Risiko wird durchwegs durch qualitative Verfahren begegnet wie:

- Unternehmenskultur
- klare Ausrichtung am Kundennutzen
- Verhaltenskodexe
- Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages
- funktionierendes Beschwerdemanagement
- Internes Kontroll System
- Internal Audit / Compliance
- Öffentlichkeitsarbeit.

Als Risikoindikatoren werden definiert:

- Anzahl der Beschwerden pro Jahr
- Anzahl Rekurse vor dem Bankenombudsmann / Arbitro Bancario
- Anzahl Schlichtungsverfahren
- Anzahl Schiedsgerichtsverfahren
- Anzahl Eingaben bei der Verbraucherzentrale
- Anzahl Gerichtsverfahren mit Kunden
- Empfehlungen, Hinweise, Sanktionen von Aufsichtsbehörden.

Reputationsrisiken können auch aus der Verletzung von normativen Auflagen resultieren. Daher ist die Raiffeisenkasse stets bemüht, die Funktion Compliance-Funktion zu verstärken. Dies konnte auch durch die entsprechende Nachbesetzung einer Pensionierung erfolgen. Im Berichtsjahr wurde die Antigeldwäschestelle eingesetzt sowie laufend neue Normen umgesetzt.

Strategisches Risiko

Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Strategischen Risikos

Das Strategische Risiko entsteht in erster Linie aus negativen Auswirkungen auf das Eigenkapital und/oder auf den Ertrag durch ungeeignete geschäftspolitische Entscheidungen oder unzureichende oder falsche Reaktionen auf veränderte wirtschaftliche Umfeldbedingungen bzw. der falschen oder unzureichenden Umsetzung von Entscheidungen.

Diesem schwer quantifizierbaren Risiko begegnet die Raiffeisenkasse durch eine laufende Verbesserung von

- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

- Planungsprozess
- Gesamtbanksteuerung, Controllingprozess, Abweichungsanalysen

Als Risikoindikatoren werden definiert:

- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Ohne Zweifel stehen auch für die Raiffeisenkasse Bruneck im Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung und das globale Umfeld schwierige Geschäftsjahre bevor.

Andererseits kann festgestellt werden, dass der Zuspruch der Kunden gerade in Zeiten der Finanz- und Bankenkrise zugenommen hat.

Aktuelle Marktanteilerhebungen zeigen, dass es der Raiffeisenkasse Bruneck erneut gelungen ist, ihre Marktanteile im Kreditgeschäft und vor allem auch bei den Einlagen weiter auszubauen.

Die aktuelle Situation auch und insbesondere auf dem lokalen Bankenmarkt birgt große Herausforderungen. Während sich die Einlagensammlung zunehmend verteuert und schwieriger wird, sorgen gesetzliche Auflagen dafür, dass Banken die Konditionen von Darlehensverträgen und anderen Kreditverträgen auf Zeit nicht den geänderten Marktbedingungen anpassen können. Im Kundengeschäft rechnet man in den nächsten Jahren mit einer weiter rückläufigen Zinsschere. Sollte sich das extrem niedrige Zinsniveau längerfristig halten, wird es sicher Ertragsprobleme und damit verbunden auch eine Schwächung der Kapitalisierung der Banken geben.

Es wird auch auf die Analyse im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 23 und 24 zur Unternehmensfortführung verwiesen.

IAS 1, § 23 erfordert u.a., dass bei Aufstellung eines Jahresabschlusses eine Einschätzung über die Fähigkeit des Unternehmens vorzunehmen ist, den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

IAS 1, § 24 erfordert u.a., dass bei der Einschätzung, ob die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist, sämtliche verfügbare Informationen über die Zukunft in Betracht gezogen werden müssen, die mindestens einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag umfassen, aber nicht auf diesen Zeitraum beschränkt sind.

Bezüglich der Indikatoren, die hierzu verwendet werden können, wird auf das Dokument (Rechnungsprüfungsprinzip) Nr. 570 „Continuità aziendale“ der Nationalen Vereinigung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, welches von der Börsenaufsichtsbehörde (Consob) mit Beschluss Nr. 16231 vom 21.11.2007 gutgeheißen wurde, hingewiesen.

Darin sind im § 8 aussagekräftige Indikatoren angeführt, welche nachfolgend – sofern auf Banken anwendbar - für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. erhoben und bewertet wurden.

Finanzindikatoren

- Vorliegen eines negativen Eigenkapitals:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Die Raiffeisenkasse verfügt über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Es wird hierzu auf den Teil F des Bilanzanhangs verwiesen
- Fixzinskredite, welche kurzfristig fällig sind und nicht zurückgezahlt oder verlängert werden oder hohe Abhängigkeit von kurzfristigen Verbindlichkeiten um langfristige Aktiva zu finanzieren:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Beide Fälle treffen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Diesbezüglich wird auch auf den Teil E des Bilanzanhangs verwiesen, insbesondere auf die Behandlung des Liquiditätsrisikos.

- Hinweise, dass Gläubiger sich zurückziehen:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Bisher ist kein solcher Fall aufgetreten.
- Vergangene oder zukünftige Bilanzen weisen negative Cashflows aus:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. weder vergangenheitsbezogen noch in der Zukunft zu. Entsprechende mehrjährige Planungen belegen dies eindrucksvoll.
- Wesentliche Finanzindikatoren weisen negative Werte auf:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu, da sämtliche Finanzindikatoren positiv sind.
- Deutliche operative Verluste:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Es wurden immer operative Gewinne ausgewiesen. Darauf weist auch die zukünftige mittelfristige Planung hin.
- Es ist keine Dividendenausschüttung erfolgt:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nur insofern zu, als bislang niemals Dividenden an die Mitglieder ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus ist eine eventuelle Ausschüttung der Jahresgewinne an die Mitglieder nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß statutarisch möglich.
- Unfähigkeit, die fälligen Verbindlichkeiten abzudecken:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Sämtliche Verbindlichkeiten können bei Fälligkeit abgedeckt werden.
- Unfähigkeit, die Vertragsklauseln von eingegangenen Krediten einzuhalten:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Sämtliche Vertragsklauseln können eingehalten werden.
- Änderung der Zahlungsmodalitäten bei den Lieferanten auf „Zahlung bei Erhalt“:
Trifft bei der Raiffeisenkasse Bruneck Gen nicht zu. Die Zahlungsmodalitäten wurden von den Lieferanten nicht geändert.
- Unmöglichkeit, Finanzierungen für neue Produkte oder andere Investitionen zu erhalten:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung, sind Finanzierungen zur Einführung neuer Produkte oder für andere Investitionen nicht notwendig.

Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit

- Rücktritt von Verwaltungsräten oder von Teilen des Managements, ohne Möglichkeiten zu sehen, sie zu ersetzen:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu.
- Verlust bedeutender Märkte, Vertriebsverträge oder bedeutender Lieferanten:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Weder bei den Märkten, den Vertriebsverträgen oder bedeutenden Lieferanten sind Veränderungen zu verzeichnen.
- Schwierigkeiten im Stellenplan (Organigramm) des Unternehmens, oder Schwierigkeiten betreffend die Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Es bestehen keine Schwierigkeiten bei der Besetzung des Stellenplanes, ebenso wenig wie in der Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten.

Andere Indikatoren

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

- Eigenkapitalreduzierung unter das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Die Raiffeisenkasse hat ein hohes Eigenkapital aufzuweisen. Es wird auf den Teil F des Bilanzanhangs verwiesen.
- Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten, die, falls die Raiffeisenkasse unterliegen sollte, zu hohen Schadenersatzforderungen führen könnten, welche die Raiffeisenkasse nicht imstande wäre, zu erfüllen:
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu, da keine Rechtsstreitigkeiten oder Steuerstreitigkeiten vorliegen, für welche die Raiffeisenkasse, sollte diese unterliegen, nicht imstande wäre, eventuelle Schadenersatzforderungen zu erfüllen.
- Gesetzliche Änderungen, die negative Folgen für das Unternehmen mit sich bringen:
Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist imstande sämtlichen gesetzlichen Änderungen zu entsprechen, ohne dass daraus nachhaltige negative Folgen für das Unternehmen entstehen.

Im Sinne von IAS 1, § 24 wird weiters bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

Aufgrund der oben dargelegten Situation geht die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. davon aus, dass die Unternehmensfortführung („going concern“) auf jeden Fall sichergestellt ist. Somit liegen auch keine unmittelbaren Strategischen Risiken vor.

Solidaritätsvereinbarung

Eine weitere Stärkung des Verbundes stellt die Solidaritätsvereinbarung zwischen den Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank Südtirol sowie dem Raiffeisenverband Südtirol dar, welcher auch die Raiffeisenkasse Bruneck beigetreten ist. Der Zweck der Solidaritätsvereinbarung liegt in der gemeinsamen Abwendung bzw. Behebung etwaig auftretender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Banken der Raiffeisen Geldorganisation.

TABELLE 2 – Anwendungsbereich

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hält zum Bilanzstichtag Beteiligungen an kontrollierten sowie an verbundenen Unternehmen (maßgeblicher Einfluss).

Konkret werden im Posten 100 der Aktiva der Bilanz der Raiffeisenkasse Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt (in Ganzzahlen angegeben)

Beteiligung	Bilanzwert	Beteiligungshöhe
Erkabe G.m.b.H.	516.456 Euro	100,00 %
Villa Tirol G.m.b.H.	1.120.006 Euro	100,00 %
GARA G.m.b.H.	550.000 Euro	50,00 %

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2013 die Beteiligung an der Villa Tirol G.m.b.H. (1.120 Tsd. Euro) (100 %) erworben hat und die Beteiligung an der GARA G.m.b.H. um 250 Tsd. Euro auf 550 Tsd. Euro erhöht hat, wobei die Beteiligungshöhe unverändert bei 50,00 % blieb.

Weiters wird festgestellt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aufgrund ihrer 100prozentigen Beteiligung die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. und Villa Tirol G.m.b.H. kontrolliert.

In diesem Zusammenhang wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung der Konzernbilanz hingewiesen und wie folgt präzisiert.

Es wird festgestellt, dass

- im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (zweite Aktualisierung vom 21. Januar 2014) hingewiesen wird, dass die Abfassung der Konzernbilanz dann zu erfolgen hat, sofern die Voraussetzungen bestehen, welche das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Jänner 1992 hierfür vorsieht;
- die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. mit ihren Beteiligungen an der Erkabe G.m.b.H. sowie an der Villa Tirol G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen laut Art. 24 und 25 Legislativdekret Nr. 87/1992 zur Abfassung der Konzernbilanz erfüllt;
- im selben Legislativdekret Nr. 87/1992, Teil III, der *Artikel 29, Absatz 1 Buchstabe a) festlegt, dass kontrollierte Gesellschaften von der Konsolidierung ausgeschlossen werden können, falls deren Konsolidierung für die im Art. 2, Abs. 3, desselben Legislativdekretes Nr. 87/1992 vorgesehenen Zwecke unerheblich ist* (d. h. Bilanzklarheit sowie wahre und korrekte Darstellung der Vermögenssituation, der Finanzsituation sowie des Jahresergebnisses);

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

- die Raiffeisenkasse bei der Abfassung des Jahresabschlusses den Begriffen „Relevanz“ und „Wesentlichkeit“ der im Jahresabschluss enthaltenen Informationen gemäß IASB Rahmenkonzept gebührend Rechnung getragen hat.

Auf der Basis der angeführten Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. festgestellt

- dass die Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H sowie an der Villa Tirol G.m.b.H. die Voraussetzungen gemäß Art. 29 Legislativdekret Nr. 87/1992 zum Ausschluss von der Konsolidierung erfüllt;
- dass die Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H. sowie an der Villa Tirol G.m.b.H. die Voraussetzungen der „Relevanz“ sowie der „Wesentlichkeit“ im Sinne der Verbesserung des Informationsgehaltes des Jahresabschlusses bei deren Konsolidierung nicht erfüllt.

Aus diesen Gründen wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beschlossen, von der Abfassung der Konzernbilanz zum 31.12.2013 abzusehen.

Im Sinne des Art. 2429, Abs. 3 des Zivilgesetzbuches, wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der kontrollierten Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. sowie Villa Tirol G.m.b.H. dem Bilanzanhang als Anlage beigelegt werden.

Für weitere Details betreffend die Beteiligungen, wird auf den Teil B, Sektion 10, sowie auf den Teil H des Bilanzanhanges verwiesen.

TABELLE 3 - Zusammensetzung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

QUALITATIVE INFORMATION

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse setzt sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. „filtri prudenziali“ berichtigt.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen, nicht innovativen und hybriden Kapitalinstrumente sowie keine Drittrangmittel (Tier-3 Elemente) gehalten.

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2013 auf 158,0 Mio. Euro.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital – „Vorsichtsfiler“

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bankenaufsichtsbehörde mit Presseaussendung vom 18.05.2010 neue Weisungen betreffend das „Aufsichtsrechtliche Eigenkapital - VorsichtsfILTER“ erlassen hat.

Den Banken wurde die Möglichkeit geboten dafür zu optieren, dass die Volatilitäten aus Bewertungen von Rentenpapieren, welche von Zentralverwaltungen der EU-Staaten ausgegeben und im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (AFS) gehalten werden, keine Auswirkungen mehr auf das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital haben.

Das Ziel dieser neuen Bestimmung liegt darin, dass Volatilitäten, die aufgrund von Marktschwankungen entstehen und daher nicht auf die Kreditwürdigkeit des Emittenten zurückzuführen sind, nicht mehr das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital beeinflussen. Die Nutzung der Option führt zu einer Stabilisierung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und gilt ab 01.01.2010.

Die Option musste unwiderruflich innerhalb 30.06.2010 ausgeübt werden und war der Bankenaufsichtsbehörde umgehend mitzuteilen. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat sich in seiner Sitzung vom 16.06.2010 beschlossen, von der Option Gebrauch zu machen.

Wie vom Rundschreiben Nr. 285/2013, Teil 2, Kapitel 14, Sektion II, Par. 2, letzter Absatz, vorgesehen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in seiner Sitzung vom 15.01.2014 beschlossen, die Option der vollständigen Neutralisierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Rentenpapiere, ausgegeben von Zentralverwaltungen der EU-Staaten und dem Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ zugeordnet, auszuüben. Damit wurde die ursprüngliche Option vom 16.06.2010 verlängert.

Die Option hat zum 31.12.2013 folgende Auswirkungen auf die Bewertungsrücklage „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (AFS) (Daten in Ganzzahlen - Euro):

Nettobetrag der Bewertungs-rücklage "Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente", welche ins Aufsichtsrechtliche Eigenkapital aufgenommen wird.	"Asymmetrische Filter" gültig bis 31.12.2009	Vollständige Neutralisierung (Ausübung Option)	Effekt Neutralisierung zum 31.12.2013
Kernkapital	-349.485	-145.315	204.170
Ergänzungskapital	3.490.437	2.944.630	-545.808
			-341.637

QUANTITATIVE INFORMATION

AUFSICHTSRECHTLICHES EIGENKAPITAL (Beträge in Euro)	
KERNKAPITAL (Tier 1)	
Positive Bestandteile	
Kapital	20.444
Emissionsaufpreise	149.849
Rücklagen	149.709.704
Gewinn des Geschäftsjahres (Zuweisung an Rücklagen)	4.703.318
Summe der positiven Bestandteile des Kernkapitals	154.583.315
Negative Bestandteile	
Immaterielle Vermögenswerte	64.911
Negative Bewertungsrücklagen betreffend "Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente":	
davon Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds	
davon Schuldtitel	145.315
Summe der negativen Bestandteile des Kernkapitals	210.226
Abziehende Bestandteile	
Summe der abzuziehenden Bestandteile	
KERNKAPITAL (Tier 1)	154.373.089
ERGÄNZUNGSKAPITAL (Tier 2)	
Positive Bestandteile	
Bewertungsrücklagen:	
Sachanlagen: Sondergesetze zur Aufwertung	694.959
Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:	
davon Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds	5.871.957
davon Schuldtitel	17.302
Summe der positiven Bestandteile des Ergänzungskapitals	6.584.218
Negative Bestandteile	
Bewertungsrücklagen:	
Nicht anrechenbarer Anteil der positiven Bewertungsrücklagen betreffend "Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente":	
davon Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds	2.935.979
davon Schuldtitel	8.651
Summe der negativen Bestandteile des Ergänzungskapitals	2.944.630
Abziehende Bestandteile	
Summe der abzuziehenden Bestandteile	
ERGÄNZUNGSKAPITAL (Tier 2)	3.639.588
EIGENKAPITAL DRITTEN RANGES (Tier 3)	0
Weitere abzuziehende Bestandteile des Kern- und Ergänzungskapitals	0
AUFSICHTSRECHTLICHES EIGENKAPITAL inkl. Eigenkapital dritten Ranges	158.012.677

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenkapitalausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Methoden zur Feststellung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller Risiken (Kapitaladäquanzverfahren, Kapitalallokation)

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2013 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet. Eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken ist nicht anzuwenden, zumal die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. über kein Handelsportfolio verfügt.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio wird nach der von der Banca d' Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2013 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2014, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufendem und programmiertem Eigenkapital abdecken.

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. erreicht zum 31.12.2013 einen Betrag von 162,9 Mio. Euro und liegt damit um 2,1 % über dem Vorjahreswert von 159,6 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalsquote zum 31.12.2013 auf 15,44 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2013 25,04 % der Forderungen an Kunden sowie 21,74 % der Kundeneinlagen ab.

Das freie Eigenkapital, welches prioritär in gewinnbringende Aktiva investiert wird, beläuft sich zum 31.12.2013 auf 108,5 Mio. Euro.

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2013 beläuft sich auf 158,0 Mio. Euro. Es liegt damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zurückzuführen, bei dem u. a. die positiven Reserven betreffend die „Zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ (AFS) nur zu 50 % Anrechnung finden, während die entsprechenden negativen Reserven zu 100 % in Abzug zu bringen sind. Weiters wird auf die von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausgeübte Option betreffend „Vorsichtsfiler“ (Bewertungsergebnisse der Rentenpapiere von Zentralverwaltungen der EU-Staaten werden neutralisiert) hingewiesen, welche zu deutlichen Abweichungen des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zum bilanziellen Eigenkapital führt.

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital reicht bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenkapitalausstattung (Säule 1) einzuhalten. Verglichen mit dem insgesamt Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital in Höhe von 158,0 Mio. Euro, beläuft sich der Eigenkapitalüberschuss zum 31.12.2013 auf 86,4 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

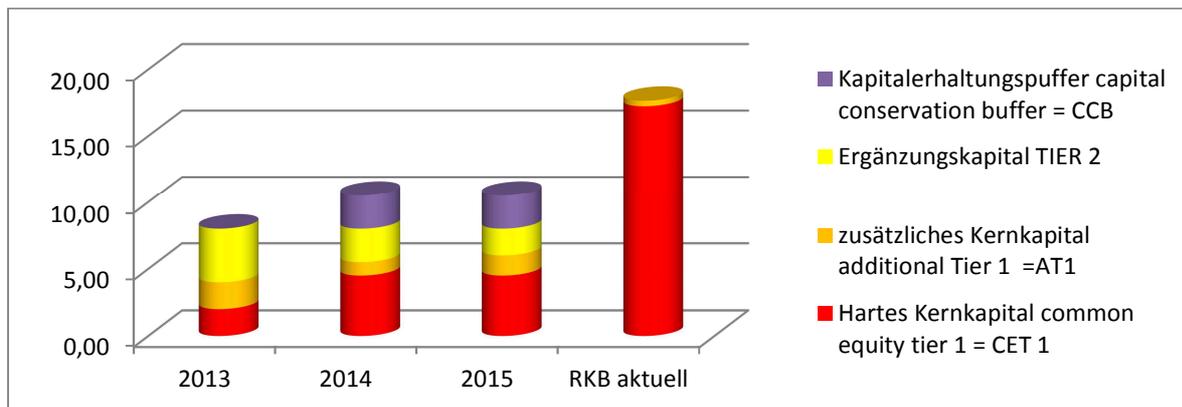
Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Ab dem 01.01.2014 sind die Bestimmungen von Basel 3 (CRR und CRD IV) und somit erhöhte Eigenkapitalanforderungen einzuhalten. Die Qualität des Kernkapitals muss sukzessive gesteigert werden. Darüber hinaus muss ein zusätzlicher Kapitalpuffer von 2,5% eingehalten werden, so dass die Eigenkapitalunterlegung von 8% auf 10,5% ansteigt.

Beide Anforderungen kann die Raiffeisenkasse Bruneck bereits heute erfüllen, zumal ihr Eigenkapital fast ausschließlich aus sogenanntem „harten Kernkapital“ besteht und die Total Capital Ratio bei über 17 % liegt.

Dennoch beeinflussen die neuen Bestimmungen die Kapitalanforderung und reduzieren neuerlich die Kapitalüberdeckung der Raiffeisenkasse.

Auch kommt es zu Einbußen beim Kernkapital durch Abzüge von „nicht wesentlichen“ Beteiligungen an Finanzunternehmen.



Was die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Kapitalallokation in den nächsten Jahren anbelangt, wird folgendes festgestellt:

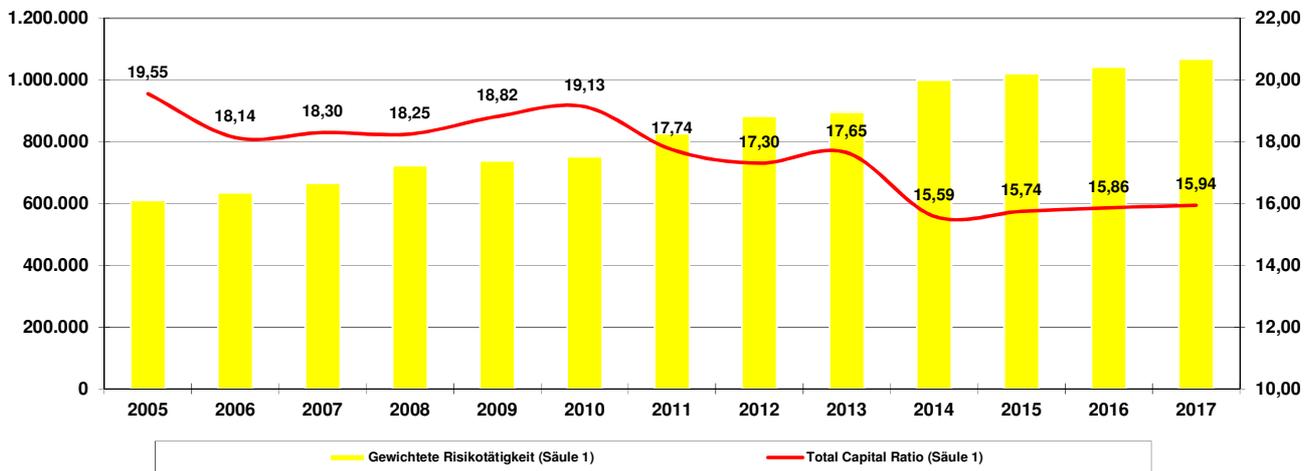
- Das zur Abdeckung sämtlicher gemäß CRR vorgesehener Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Gegenparteiisiko, Operationelles Risiko, Konzentrationsrisiko, Zinsänderungsrisiko) notwendige Risikokapital beläuft sich auf 77,6 Mio. EUR zum 31.12.2013 und wird bis zum Jahre 2017 ca. 92 Mio. Euro erreichen. In dieser Hochrechnung sind die Auswirkungen der neuen Bestimmungen der CRD IV in vereinfachter Form bereits berücksichtigt. So steigt z.B. die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko inklusive Kapitalpuffer auf 10,5%. Von dieser Erhöhung sind aber wiederum aufgrund des „SME supporting factors“¹ die sog. KMUs ausgenommen. Nachdem zur konkreten Anwendung dieser Bestimmungen noch Fragen offen sind und Anfragen bei den nationalen Notenbanken aber auch bei der EBA behängen, konnte dieser Effekt nur ansatzweise und provisorisch berücksichtigt werden.
- Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital wird bis zum Jahre 2017 auf über 170 Mio. Euro anwachsen.

¹ SME = Small and Medium(-sized) Enterprise (SME) = kleine und mittlere Unternehmen

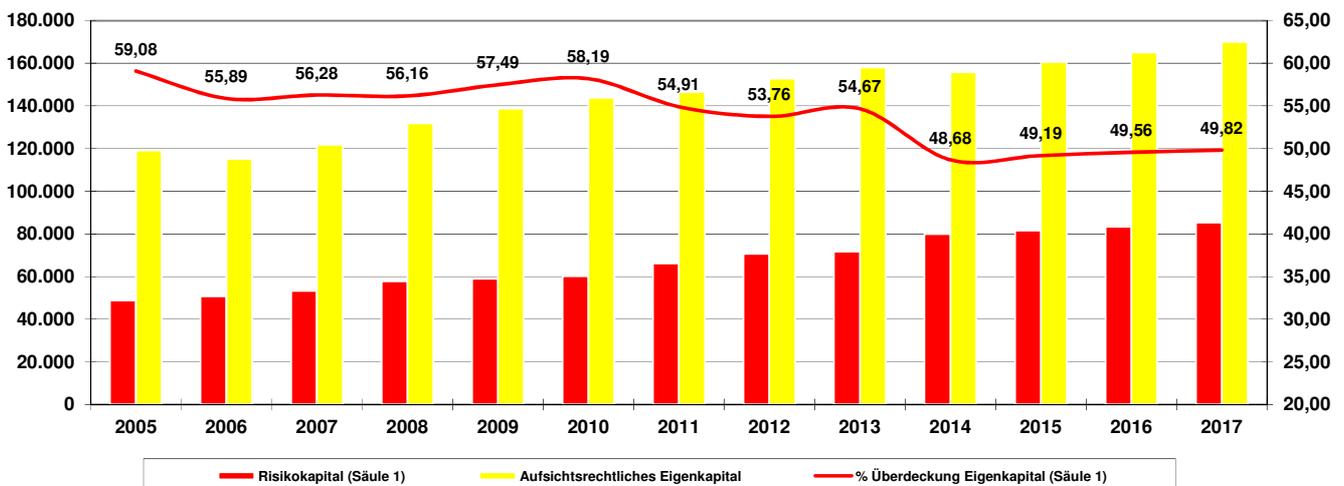
Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

- Die Tier 1 – Capital Ratio (Anteil aufsichtsrechtliches Kern-Kapital an gewichteter Risikotätigkeit) erreicht zum 31.12.2013 17,24%, wird dann im Jahr 2014 durch den Effekt von Basel 3 auf 15,23% zurückgehen und bis 2017 auf 15,58% anwachsen.
- Die „Total Capital Ratio“ (Anteil aufsichtsrechtliches Eigenkapital an insgesamt gewichteter Risikotätigkeit) erreicht im Jahr 2013 17,65%, wird dann im Jahr 2014 auf 15,59% zurückgehen und bis 2017 auf 15,94% anwachsen.
- Die Eigenkapital-Überdeckung Säule 1+2 (überschüssiges aufsichtsrechtliches Eigenkapital) erreicht im Jahr 2013 50,86%, geht im Jahr 2014 auf 44,90% zurück und erreicht im Jahr 2017 46,12%
- Die Eigenkapitalüberdeckung Säule 1+2 inklusive Stress-Tests (freies Kapital) erreicht 2013 47,73% und wird im Jahr 2014 durch den Effekt von Basel 3 deutlich auf 41,79% zurück gehen und dann bis ins Geschäftsjahr 2017 leicht auf 43,08% ansteigen

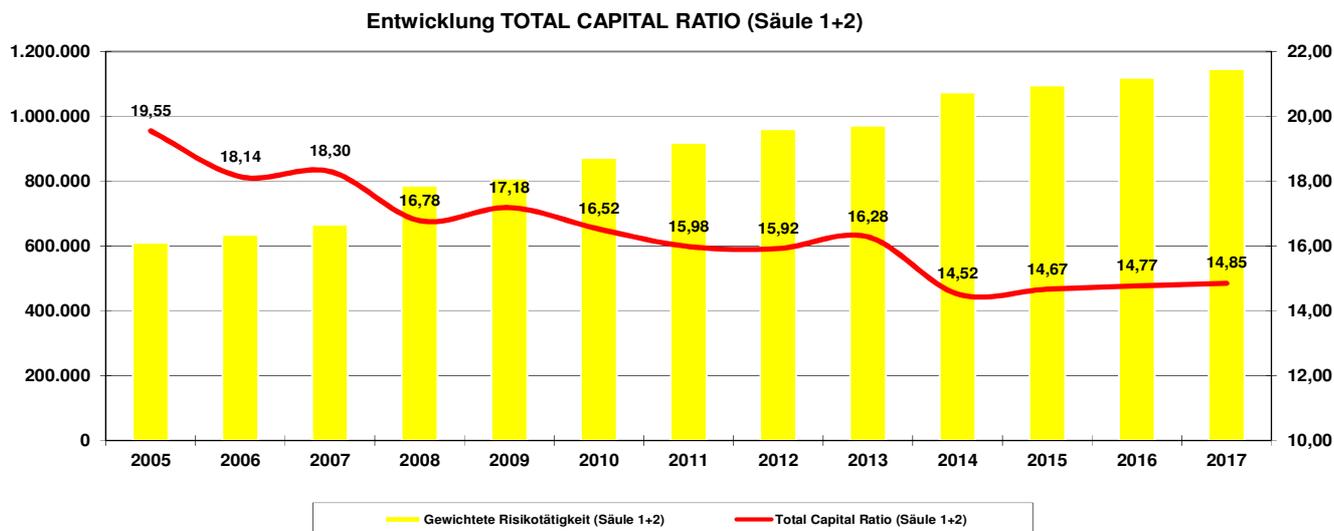
Entwicklung Eigenkapitalausstattung - Total Capital Ratio Säule 1



Entwicklung Eigenkapitalausstattung - Total Capital Ratio Säule 1



Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013



Somit kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt daher auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen). In jedem Fall wird eine Mindestüberdeckung unter Berücksichtigung von Stresstests (Säule 1+2) von 40 % angestrebt. Dies entspricht einer Total Capital Ratio Säule 1+2 inklusive Stress-Tests von mindestens 13,33% und drückt die vorsichtige Haltung der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aus. Sollte sich der Wert diesem Limit nähern, werden konkrete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen. Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 2 und 3“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1+2).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals – wie oben definiert – durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kredit- und Gegenparteirisiko	Eigenkapitalanforderungen (in Euro)
Forderungen an oder garantiert durch Zentralverwaltungen und Zentralbanken	0
Forderungen an oder garantiert durch Gebietskörperschaften	4.731
Forderungen an oder garantiert durch Körperschaften ohne Gewinnabsicht und durch öffentliche Körperschaften	159.818
Forderungen an oder garantiert durch multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an oder garantiert durch internationale Organisationen	0
Forderungen an oder garantiert durch Intermediäre, welche der Überwachung unterworfen sind	7.472.272
Forderungen an oder garantiert durch Unternehmen	31.154.123
Retail Forderungen	17.502.686
Forderungen durch Immobilien garantiert	0
Überfällige Forderungen	5.965.587
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0
Forderungen an Investmentfondsgesellschaften	2.381.113
Andere Forderungen	2.768.712
Positionen betreffend Verbriefung: Kassapositionen	0
Positionen betreffend Verbriefung: außerbilanzielle Positionen	0
Summe der Eigenkapitalanforderungen betreffend Kredit- und Gegenparteirisiko	67.409.042

Gegenparteirisiko	Eigenkapitalanforderungen (in Euro)
Summe der Eigenkapitalanforderungen betreffend Gegenparteirisiko	9.352

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderungen (in Euro)
Risikoaktiva, welche im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio enthalten ist:	
- Positionsrisiko	0
davon Verbriefungen betreffend	0
- Konzentrationsrisiko	0
Gesamte Aktiva:	
- Begleichungsrisiko	0
- Wechselkursrisiko	0
- Positionsrisiko auf Waren	0
Summe der Eigenkapitalanforderungen betreffend Marktrisiken	0

Operationelles Risiko	Eigenkapitalanforderungen (in Euro)
Summe der Eigenkapitalanforderungen betreffend operationelles Risiko	4.223.160

Überwachungskoeffizienten	Koeffizient
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital / Gewichtete Risikotätigkeiten (Total Capital Ratio)	17,65%
Kernkapital / Gewichtete Risikotätigkeiten (Tier 1 Capital Ratio)	17,24%

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

Zusätzlich zu den in der Tabelle 1 angeführten Informationen: Definition der „verfallenen“ und „deteriorierten“ Forderungen sowie Methodik zur Ermittlung der Wertberichtigungen

Die Raiffeisenkasse ist mit Strukturen und Prozeduren ausgestattet, um die Verwaltung, die Klassifizierung und die Kontrolle der Kredite vornehmen zu können.

Für die laufende Überwachung des Kreditportfolios kommt ein Konzept der Kreditüberwachung (monitoraggio) zum Einsatz. Für die Kreditüberwachung existieren eigene Prozesse und Verfahren und ein Verantwortlicher, welcher bewusst aus dem normalen Kreditprozess abgekoppelt wurde. Darüber hinaus wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches in regelmäßigen Sitzungen den Überwachungsprozess steuert.

Eine weitere Spezialfunktion stellt die Funktion der Intensivkundenbetreuung dar. Diese Stelle wird im Sinne der Leitbildaussagen jenen Kreditnehmern zur Seite gestellt, die sich in einer besonderen betrieblichen Schwierigkeitsphase befinden.

In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen („impairment“) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Die Positionen, die einen abnormalen Verlauf zeigen, werden in unterschiedliche Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet. Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „gefährdete Kredite“ zugeordnet.

Als weitere Kategorie wurden sog. „Watchlist Kunden“ (Kunden „in bonis“, aber unter Beobachtung) definiert, welche einer besonderen Überwachung unterliegen.

Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch jene verfallenen/überzogenen Positionen gezählt, die über 90 Tage diesen Status aufweisen und 5 % des Kreditbetrages gegenüber dem einzelnen Kunden überschreiten.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf erfolgt im Kreditbereich, wobei für jene Kredite, welche als „notleidende Kredite“ eingestuft werden, eine eigene Stelle (Forderungsmanagement) eingerichtet wurde.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf besteht primär:

- In der Überwachung der genannten Positionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern.

- In der Abstimmung der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, die Aufkündigung der Position vorzunehmen oder einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können.
- In der Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen nach einem analytischen Ansatz zur Festlegung von voraussichtlichen Verlusten.
- Im Vorschlag an die zuständigen Organe bezüglich der Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.
- In Maßnahmen der Krediteintreibung bei den als „notleidend“ eingestuften Krediten.

Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Dieser Wert ergibt sich aus dem Wert des erstmaligen Ansatzes, vermindert/erhöht um die Kapitalrückzahlungen, die Wertminderungen/Wiederaufwertungen, der anhand der Effektivzinsmethode ermittelten Abschreibung und der Differenz zwischen dem ausbezahlten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Finanzflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden. Der wirtschaftliche Effekt der Kosten und der Erträge wird so nach dem Prinzip „pro rata temporis“ der erwarteten Restlaufzeit des Kredites zugeordnet. Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird bei Krediten ohne definierter Fälligkeit (z.B. Kontokorrentkrediten) oder bei Krediten auf Widerruf nicht angewandt.

Die vertraglich vorgesehenen Verzugszinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nur nach erfolgtem, effektivem Inkasso erfasst (Kassaprinzip).

Zum Prozess der Einzelwertberichtigung ist Folgendes anzumerken:

Zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses wird ermittelt, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine Wertminderung erlitten haben. Eine Wertminderung ist immer dann gegeben, wenn vorhersehbar ist, dass die Raiffeisenkasse nicht in der Lage sein wird, den auf der Grundlage der ursprünglichen Vertragsbedingungen offenen Betrag zu kassieren. Beispiele hierfür sind:

- Bedeutende Finanzschwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners.
- Ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.
- Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an die Kreditnehmer infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe in Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde.
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Die analytische Bewertung der Forderungen wird insbesondere bei den nicht durch einen regulären Verlauf gekennzeichneten Forderungen („crediti deteriorati“) vorgenommen, u. z. bei den

- notleidenden Krediten („sofferenze“);
- gefährdeten Krediten („partite incagliate“);
- umstrukturierten Krediten („esposizioni ristrutturare“);
- überfälligen Krediten („esposizioni scadute/sconfinanti“).

Wo dies für notwendig erachtet wird, wird die Einzelwertberichtigung angebracht.

Darüber hinaus werden alle „bedeutenden“ Kredite analytisch bewertet.

Der Betrag der Wertberichtigung pro Kredit entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert desselben zum Zeitpunkt der Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) und dem

Barwert der aktualisierten zukünftigen Finanzflüsse, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

Die vorgesehenen Finanzflüsse berücksichtigen den Vertragszinssatz, die Inkassozeiten, den voraussichtlichen Wert der Realisierung und eventuelle Garantien sowie die Kosten, die beim Inkasso bzw. bei der Eintreibung vermutlich anfallen werden.

Bei Forderungen mit einem variablen Zinssatz wird für die Ermittlung des Barwertes der vertraglich definierte, aktuell gültige effektive Zinssatz herangezogen.

Finanzflüsse von Forderungen, deren Einbringlichkeit kurzfristig erscheint, werden nicht aktualisiert, d. h. es wird keine Barwertermittlung vorgenommen.

Die Wertminderung wird im Gewinn- und Verlustkonto erfasst (Posten 130a der Gewinn- und Verlustrechnung). Der Betrag, der sich aus der Ermittlung des Barwertes der Finanzflüsse ergibt, wird nach dem Kompetenzprinzip gemäß dem Mechanismus des Effektivzinses ermittelt. Ebenso geschieht dies bei den Wiederaufwertungen.

Der ursprüngliche Wert der Forderungen wird in den Folgejahren in dem Ausmaß wieder hergestellt, in dem die Beweggründe für die Wertminderung nicht mehr gegeben sind.

Die Wiederaufwertung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und darf auf keinen Fall die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, welche die Forderung ohne vorhergehende Abwertungen gehabt hätte.

Pauschale Wertberichtigung

Forderungen, bei denen keine objektiven Beweggründe festgestellt werden, die eine analytische Wertminderung erfordern würden - im Regelfall handelt es sich um Forderungen, die durch einen regulären Verlauf gekennzeichnet sind („crediti in bonis“) - werden der „pauschalen Wertberichtigung“ unterzogen.

Die pauschale Wertberichtigung wird anhand eines Bewertungsverfahrens durchgeführt, bei dem jeder homogenen Gruppe die erwartete Ausfallgröße zugewiesen wird, die auf historischen, statistisch ermittelten Größen basiert.

Die homogenen Kundengruppen sowie darauf aufbauend der Betrag der pauschalen Wertberichtigung, werden wie folgt ermittelt:

- Durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Geschäftsjahre (Zuführung Einzelwertberichtigung Kapital und Zinsen sowie direkte Kreditausfälle zu Lasten der Erfolgsrechnung abzüglich Auflösung Einzelwertberichtigung),
- getrennt nach Branchen;
- und daraus Ermittlung des durchschnittlichen Ausfallprozentsatzes pro Branche (Gewichtung mit jeweiligem Branchenvolumen);
- Umlegung des Ausfallprozentsatzes pro Branche auf das Branchenvolumen zum Bewertungsstichtag und dadurch Ermittlung des Betrages der pauschalen Wertberichtigung.

Als homogene Kundengruppen laut obigem Ansatz wurden ermittelt:

- Tourismus
- Baugewerbe
- Handel
- Kunden ohne Geschäftszweig (meist Privatpersonen)
- Gruppe: Andere Branchen

Zudem ist bei der Ermittlung des Ausfallprozentsatzes pro homogener Kundengruppe ein Mindestkoeffizient von 0,01 % p.a. vorgesehen.

Die aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Anpassung der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen oder Wiederaufwertungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

QUANTITATIVE INFORMATION

Gesamtbetrag der Forderungen, unterteilt nach Art der Forderung sowie nach Gegenpartei (Beträge in Euro)

Gegenpartei	Kassa- risikoaktiva	Ausserbilan- zielle Risikoaktiva	Derivate	Pensions- geschäfte	Summe	
					Summe	Durchschnitt
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	164.121.656				164.121.656	174.890.042
Gebietskörperschaften	243.476	52.234			295.710	314.738
Körperschaften ohne Gewinnabsicht und öffentliche Körperschaften	1.832.623	165.103			1.997.726	2.066.896
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Intermediäre, welche der Überwachung unterworfen sind	164.583.858	145.022	9.439	100.424	164.838.743	128.524.016
Unternehmen	323.638.350	65.781.412		6.773	389.426.535	390.043.260
Retail Forderungen	266.581.057	25.130.019		351	291.711.427	292.115.571
Forderungen durch Immobilien garantiert						
Überfällige Forderungen	53.800.834	1.210.871			55.011.705	56.282.768
Forderungen mit hohem Risiko						
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen						
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Investmentfondsgesellschaften	40.347.640				40.347.640	45.084.196
Andere Forderungen	38.432.318			500.976	38.933.294	43.648.785
Positionen betreffend Verbriefungen						
Summe	1.053.581.812	92.484.661	9.439	608.524	1.146.684.436	1.132.970.272

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

*Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren
(Beträge in Tausend Euro)*

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen	Andere öffentliche Körperschaften	Finanzunternehmen	Versicherungsunternehmen	Nichtfinanzunternehmen	Andere Subjekte
A. Kassaforderungen						
A.1 Notleidende Forderungen	0	0	0	0	7.712	200
A.2 Gefährdete Forderungen	0	0	740	0	39.448	862
A.3 Umstrukturierte Forderungen	0	0	0	0	0	231
A.4 Verfallene Forderungen	0	0	0	0	3.968	481
A.5 Sonstige Forderungen	158.638	243	34.318	37	468.533	114.602
Summe A	158.638	243	35.058	37	519.661	116.376
B. Außerbilanzielle Forderungen						
B.1 Notleidende Forderungen					161	
B.2 Gefährdete Forderungen					1.563	
B.3 Sonstige deteriorierte aktive Vermögenswerte					259	
B.4 Sonstige Forderungen		104			108.481	13.886
Summe B	0	104	0	0	110.464	13.886
Summe (A+B)	158.638	347	35.058	37	630.125	130.262

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der Finanzinstrumente (Summe aller Währungen, Beträge in Tausend Euro)

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmt
Forderungen	271.996	2.298	4.162	5.809	24.521	43.090	55.793	377.488	204.071	4.505
A.1 Staatspapiere	124	0	0	0	968	7.545	10.000	135.000	5.000	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	5	0	0	322	12.082	2.267	36.839	13.736	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	40.348	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	231.524	2.293	4.162	5.809	23.231	23.463	43.526	205.649	185.335	4.505
- Banken	73.802	0	0	1	0	0	3.960	0	0	4.505
- Kunden	157.722	2.293	4.162	5.808	23.231	23.463	39.566	205.649	185.335	0
Außerbilanzielle Geschäfte	13.447	513	4.171	7.818	922	3.314	2.409	7.026	502	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	513	4.171	7.817	874	0	0	0	0	0
- Ankauf	0	254	2.089	3.919	436	0	0	0	0	0
- Verkauf	0	259	2.082	3.898	438	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	1	2	148	146	0	0	0
- Ankauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Verkauf	0	0	0	1	2	148	146	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	13.447	0	0	0	46	3.166	2.263	7.026	502	0
- Ankauf	222	0	0	0	46	3.166	2.263	7.026	502	0
- Verkauf	13.225	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Beträge in Tausend Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzunternehmen			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Andere Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen																		
A.1 Notleidende Forderungen	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	7.712	9.264	X	200	500	X		
A.2 Gefährdete Forderungen	0	X	0	X	740	351	X	0	X	39.448	8.887	X	862	782	X			
A.3 Umstrukturierte Forderungen	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	0	X	231	1	X		
A.4 Verfallene Forderungen	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	3.968	13	X	481	0	X		
A.5 Sonstige Forderungen	158.638	X	0	243	X	0	34.318	X	20	37	X	0	468.533	X	1.985	114.602	X	179
Summe A	158.638	0	0	243	0	0	35.058	351	20	37	0	0	519.661	18.164	1.985	116.376	1.283	179
B. Außerbilanzielle Forderungen																		
B.1 Notleidende Forderungen		X		X				X			X	161	854	X				X
B.2 Gefährdete Forderungen		X		X				X			X	1.563		X				X
B.3 Sonstige deteriorierte aktive Vermögenswerte		X		X				X			X	259		X				X
B.4 Sonstige Forderungen		X		104	X			X			X	108.481	X		13.886	X		
Summe B	0	0	0	104	0	0	0	0	0	0	0	0	110.464	854	0	13.886	0	0
Summe (A+B)	158.638	0	0	347	0	0	35.058	351	20	37	0	0	630.125	19.018	1.985	130.262	1.283	179

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2013 beläuft sich auf Euro 19.797.534, jener der pauschalen Wertberichtigungen auf Euro 2.184.437.
Das zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013 verbuchte Nettoergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen beträgt Euro – 8.938.893.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen (Beträge in Tausend Euro)

Ursachen/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	7.597	6.120	1	18
B. Zunahmen	5.387	6.466	0	12
B.1 Wertberichtigungen	3.495	2.274		1
B.1 bis Verluste aus Veräußerungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien deteriorierter Forderungen	1.892	10		
B.3 Sonstige Zunahmen		4.182		11
C. Abnahmen	3.220	2.566	0	17
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	616	630		6
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	158	44		1
C. 2 bis Gewinne aus Veräußerungen				
C.3 Löschungen	2.446			
C.4 Umbuchungen an andere Kategorien von deteriorierten Forderungen		1.892		10
C.5 Sonstige Abnahmen				
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	9.764	10.020	1	13

Die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelasteten Kreditausfälle belaufen sich auf Euro 1.078.

Die insgesamt Wertberichtigungen der deteriorierten Forderungen zum 31.12.2013 belaufen sich auf Euro 19.797.534. Diese betreffen ausschließlich Einzelwertberichtigungen und keine pauschalen Wertberichtigungen.

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

Angabe zur gewählten externen Rating Agentur für die Bonitätsbeurteilungen und zu den Portfolios, wo diese Bonitätsbeurteilungen zur Anwendung kommen

Um die privilegierte Eigenkapitalunterlegung anwenden zu können, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung hieraus für die Portfolios „der Bankenaufsicht unterworfenen Intermediäre“, „Öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ die Bonitätsbeurteilungen („Ratings“) der externen Ratingagentur Fitch Ratings zu verwenden.

Beschreibung des Verfahrens zur Ausdehnung dieser Bonitätsbeurteilungen auf Aktivposten außerhalb des Handelsportfolios

Genannte Ausdehnung findet nicht statt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kredit- und Gegenparteirisiko Standardansatz	Risikoklassen										Summe	Abzug vom Aufsichts- rechtlichen Eigenkapital
	1		2		3		Andere (4, 5, 6)		Ohne Rating			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Zentralverwaltungen und Zentralbanken					164.121.656	164.121.656					164.121.656	
Gebietskörperschaften									295.710	295.710	295.710	
Körperschaften ohne Gewinnabsicht und öffentliche Körperschaften									1.997.726	1.997.726	1.997.726	
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Intermediäre, welche der Überwachung unterworfen sind									164.838.743	164.838.743	164.838.743	
Unternehmen									389.426.535	389.426.535	389.426.535	
Retail Forderungen									291.711.427	291.711.427	291.711.427	
Forderungen durch Immobilien garantiert												
Überfällige Forderungen									55.011.705	55.011.705	55.011.705	
Forderungen mit hohem Risiko												
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen												
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen												
Investmentfondsgesellschaften									40.347.640	40.347.640	40.347.640	
Andere Forderungen									38.933.294	38.933.294	38.933.294	
Positionen betreffend Verbriefung												
Summe					164.121.656	164.121.656			982.562.780	982.562.780	1.146.684.436	

Beträge in Euro

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

Beschreibung der angewandten Methodik bei der Zuweisung von operativen Limits in Bezug auf das Gegenparteirisiko

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich das Gegenparteirisiko auf:

- Außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportfolios gehaltene Finanzderivate (OTC). Im Detail handelt es sich dabei einerseits um Sicherungsgeschäfte, welche die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllen (Fair Value Hedge): Bei den verwendeten Derivaten handelt es sich um „Interest Rate Swaps“ (IRS). Die spezifisch abgedeckten Grundgeschäfte betreffen die Forderungen an Kunden. Weiters führt die Bank Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps.
- Aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Beschreibung der Richtlinien betreffend die Garantien und die Bewertung des Gegenparteirisikos

Das Gegenparteirisiko nimmt in der Raiffeisenkasse Bruneck eine stark untergeordnete Rolle ein, zumal

- für passive Pensionsgeschäfte mit Kunden nur in begrenztem Ausmaß Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden;
- Finanzderivate im Sinne des Statutes ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden und als Gegenpartei ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG gewählt wird.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko an.

QUANTITATIVE INFORMATION

Gegenparteirisiko	Derivate	Pensions- geschäfte
i) Positiver Fair Value (Brutto)	36.903	508.100
ii) Reduzierung des positiven Fair Value (Brutto) aufgrund von Kompensationen	---	---
iii) Positiver Fair Value (Brutto) nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen	36.903	508.100
iv) Gehaltene Realsicherstellungen	---	---
v) Positiver Fair Value der Derivate nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen	36.903	---
vi) EAD gemäß Standardmethode	9.439	608.524
vii) Nominalwert der Kreditderivate, welche zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen wurden	---	---
viii) Verteilung des positiven Fair Value der Verträge nach Art des Grundgeschäfts:	---	---
- Zinstauschgeschäfte	3.599	---
- Staatspapiere und nichtstaatliche Obligationen	---	508.100
- Fremdwährungsbestände (Devisenswap)	33.304	---
ix) Nominalwert der Kreditderivate, unterteilt nach Produktgruppen	---	---
x) Schätzung des α , sofern die Bank eine Genehmigung hierfür seitens der Bankenaufsichtsbehörde erhalten hat	---	---

Beträge in Euro

TABELLE 10 - Risiko aus Verbriefungen

QUALITATIVE INFORMATION

Ziele

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevantem Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „originator“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenpositionen und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch eine Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Allgemeine Informationen

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. an einer Kreditverbriefung im Sinne Gesetz 130/1999 teilgenommen. Gegenstand der Verbriefung waren reguläre Hypothekendarlehen an inländische Kunden. Das Projekt wurde begleitet von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“, Trient, und bestand in der Abtretung eines Kreditportfolios bestehend aus regulären („in bonis“) Darlehen betreffend Wohnbauten und andere Immobilien, welche durch eine Hypothek ersten Ranges besichert sind und von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. sowie weiteren 25 anderen Raiffeisenkassen Italiens (Casse Rurali und Banche di credito cooperativo) ausgegeben wurden. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf Euro 461.933.320, davon betrafen Euro 19.578.972 die Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

An der Operation, welche am 24. Mai 2007 unterzeichnet wurde, haben folgende Subjekte in der jeweils angeführten Funktion teilgenommen:

- Arranger: Ixis Corporate & Investment Bank und Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo del Nord Est Spa.
- SPV (Special Purpose Vehicle) / Zweckgesellschaft: Cassa Centrale Securitisation Srl, gegründet im Sinne des Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99, mit Sitz in Trient - Via Segantini, im Handelsregister Mailand eingetragen unter Nr. 05391370961 und im Register ex. Art 106 des Bankeneinheitstextes beim “Ufficio Italiano dei Cambi“ unter Nr. 38591, Bankleitzahl 33278.

Es wird bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. keine Beteiligungen an der Zweckgesellschaft hält. Weiters nimmt keiner ihrer Angestellten irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft „Cassa Centrale Securitisation Srl“ ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht “Stichting Dundridge” – Amsteldijk 166 – NL1079 Amsterdam, gehalten.

- Back up Servicer: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Platzierung (Agente Collocatore): Ixis Corporate & Investment Bank e DZ Bank AG
- Account Bank: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Agent Bank: Deutsche Bank Milano
- Corporate Servicer Provider: Accounting Partners Spa, Torino.
- Ratingagenturen: Standard and Poor’s, Moody’s Investors Service
- Rechtskanzlei: Linklaters Studio Legale Associato, Milano
- Revisionsgesellschaften: Deloitte and Touche Spa.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Es handelt sich um eine sog. „Multi Originator Verbriefung“. Nachfolgend die teilnehmenden Banken (Originators) und die entsprechenden Beträge (Angaben in Euro):

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelnen Bank ausgesucht.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite wurde mit Euro 461.933.320 festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Es besteht keine Überdeckung (overcollateralisation): Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste ausgewiesen.

Wie bereits angeführt, hat die Zweckgesellschaft (SPV) den Ankauf der Kredite durch die Ausgabe von Obligationen refinanziert, welche sich in vier Klassen aufteilen (Angaben in Euro).

Die ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken.

Titel	Bezeichnung	Rating Moody's 31.12.13	Kodex ISIN	Datum Ausgabe	Zinsfälligkeit en	Datum Fälligkeit	Zinssatz
Class A1	Senior	A2	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	04.06.2043	3ME+11
Class A2	Senior	A2	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	04.06.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	A2	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	04.06.2043	3ME+45
ClassC Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	Junior	No rating	IT000424794/3	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	04.06.2043	Var.

Die Obligationen der Klassen A1, A2 und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert.

Die Obligationen der Klasse C wurden in 26 Tranchen unterteilt und zwar jeweils im Verhältnis zum Betrag der von den einzelnen Banken verbrieften Kredite. Die verbrieften Banken haben die Titel der Klasse C vollständig gezeichnet. Jede der Banken hat nur die ihren Krediten entsprechende Tranche gezeichnet und zwar zum Preis 100 (alla pari).

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass trough“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft (SPV) eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der emittierten Obligationen zu bestreiten.

Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Flüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klassen A1, A2 und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klassen A1 und A2 einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B.

Die Tranche C (sog. Junior Tranche) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (Senior cost, Zinsen der Klassen A1, A2 und B etc.).

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei vorzeitiger Tilgung.

Bis zum Zeitpunkt Dezember 2013, sechs Jahre nach dem Start der Verbriefungsoperation, wurden Obligationen der Kategorien A1 und A2 über einen Gesamtbetrag von Euro 300.708.023 zurückgezahlt, der Restbestand der Obligationen A1 und A2 beläuft sich zum 31.12.2013 auf Euro 134.941.977 Euro.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen, belaufen sich die noch im Umlauf befindlichen Obligationen zum 31.12.2013 auf folgende Beträge (Angaben in Euro):

Bank	Class A2	Class B	Class C
Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	7.020.427	743.000	371.000

Was die Wirtschaftlichkeit der gesamten Operation anbelangt, hängt diese letztlich von den erzielten Margen ab (Kosten der Refinanzierung gegenüber Rendite des Einsatzes der neu erhaltenen Liquidität, abzüglich Kosten der Operation). Weitere Effekte sind die durch die Verbriefung erzielten Veränderungen in der technischen und bilanziellen Situation der Bank, wie etwa Veränderungen von meldetechnischen Koeffizienten, Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung, Veränderungen von Fristigkeiten etc.

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die Zahlung des Gegenwertes des abgetretenen Kreditportfolios abzüglich der gezeichneten Tranche C Obligationen, abzüglich der Gründungskosten der Zweckgesellschaft (SPV) und der Platzierungskosten erzielt.

Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Kommissionen für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (SPV) („servicing fee“), die Rendite des Junior Titels in Form des sog. „excess spread“ (in Abhängigkeit des Verlaufs der verbrieften Kreditpositionen) sowie das Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität.

Verlauf des verbrieften Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2013

Das Portfolio an verbrieften Krediten wies im Jahr 2013 einen guten Verlauf auf.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2013 hat sich die Restschuld der verbrieften Forderungen um 15,3 % reduziert, was auf natürliche und reguläre Tilgungen der Positionen sowie auf vorzeitige Rückzahlungen zurückzuführen ist. Seit Beginn der Operation wurden 67,5 % der verbrieften Kredite getilgt. Somit hat sich der Forderungsbestand von Euro 461.933.320 auf Euro 150.235.490 vermindert.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. haben sich die verbrieften Forderungen von ursprünglich Euro 19.578.972 auf Euro 7.653.042 reduziert.

Strategien zur Risikosteuerung der Verbriefung

Zur Risikodeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portfolios hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank einen IRS (Interest rate swap) abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2012 bestanden folgende Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Jeder „Originator“ hatte der Zweckgesellschaft (SPV) eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wurde ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität (cash waterfall) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien belief sich insgesamt auf Euro 18.708.000, während der von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. eingeräumte Betrag Euro 789.000 betrug.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Die verbriefenden Banken hatten außerdem die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen: Jede der beteiligten Banken hatte der Zweckgesellschaft (SPV) Staatspapiere zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienten (sog. „mutuo a ricorso limitato“). Dies bedeutete, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden konnten, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stand oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienten der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatspapiere blieben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Bis zum 31.12.2012 waren diese Staatspapiere vollständig zu Gunsten der Zweckgesellschaft bei der Deutschen Bank in Mailand hinterlegt. Der Gegenwert belief sich auf Euro 20.581.000. Der Anteil der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. betrug Euro 868.000.

Ab 2013 bestehen folgende neue Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Am 04.01.2013 hat jede teilnehmende Bank den sog. „mutuo a ricorso limitato“ mit einer Liquiditätsreserve („cash reserve“) ersetzt, wobei der Gegenwert der bisher zu Gunsten der Zweckgesellschaft (SPV) vinkulierten Staatspapiere auf Konten der Deutschen Bank, Mailand, hinterlegt wurde, welche auf die Zweckgesellschaft (SPV) eröffnet wurden. Die Liquiditätsreserve dient der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können.

Zugleich wurden sowohl die bisherige Liquiditätslinie, als auch der „mutuo a ricorso limitato“ gelöscht.

Zum 31.12.2013 umfasst die Liquiditätsreserve (cash reserve), die von Seiten der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. der Zweckgesellschaft (SPV) zur Verfügung gestellt wurde, Euro 742.828.

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag der gezeichneten Junior Tranche (Euro 371.000) und Betrag der Liquiditätsreserve (cash reserve) (Euro 742.828).

Die verbrieften Kredite werden vom Risikomanagement weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren verfolgt.

Interne Organisation und Risikokontrollverfahren zur Kreditverbriefung

Für die durchzuführende Verbriefungsaktion wurden bankintern verschiedene Verantwortungen und Funktionen definiert. Vordergründig beteiligt sind Kreditbereich, Verwaltung & Finanzen und das Risikomanagement. Darüber hinaus ist die Verbriefung Gegenstand von Kontrollen des Internal Audit und der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen.

Jede der beteiligten Banken übt für die verbrieften Kredite das „servicing“ aus. Dies bedeutet, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. weiterhin Verwaltung, Führung und Inkasso der verbrieften Positionen ausführt. Diese Tätigkeit ermöglicht es, dass die Beziehung zwischen Kunde und Raiffeisenkasse von der Verbriefung weitestgehend unberührt bleibt. Für das „servicing“ erhält die Raiffeisenkasse eine Kommission in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens. Auch im Fall von „default“ Positionen bleibt deren Verwaltung und Einbringung bei der Raiffeisenkasse, wobei sich die Kommission auf 6 % der erzielten Inkassi beläuft.

Wie vom Servicing Vertrag vorgesehen, erstellt die Raiffeisenkasse regelmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft (SPV) über den Verlauf und den Status des verbrieften Kreditportfolios. Diese Berichte dienen auch intern der laufenden Überwachung der verbrieften Positionen. Wie bereits

erwähnt, bleiben auch die verbrieften Positionen weiterhin Gegenstand der Betrachtungen des Risikomanagements zum Gesamtportfolio der Bank.

Die Tätigkeit des „servicing“ wird einer jährlichen Zertifizierung durch eine externe Revisionsgesellschaft unterzogen.

Im Sinne der Information der Kunden, hat die Zweckgesellschaft (SPV) die Veröffentlichung der Verbriefung im Amtsblatt der Republik, Anzeigenblatt Nr. 69 vom 16. Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verbriefungsoperation den Anweisungen der Bankenaufsicht gemäß Rundschreiben Nr. 263/2006 unterliegt. Diese sieht vor, dass Verbriefungen nur dann aufsichtsrechtlich anerkannt werden, sofern das Kreditrisiko vom Verkäufer (Raiffeisenkasse) auf den Käufer (Zweckgesellschaft – SPV) vollständig übergeht, dies unabhängig von der Art der Darstellung der Verbriefung in der Buchhaltung der Bank.

Da es bei dieser Kreditverbriefungsoperation nicht zu einer Übertragung des Kreditrisikos kommt, wird dieselbe aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Demzufolge beläuft sich die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung auf 8 % der verbrieften Forderungen an Kunden. Die Eigenmittelunterlegung wird unter Zugrundelegung des Standardverfahrens betreffend die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko ermittelt.

Behandlung der Verbriefung im Jahresabschluss

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substanziellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. – wie alle anderen an der Verbriefungsoperation beteiligten Kreditinstitute – die von der Zweckgesellschaft (SPV) ausgegebenen nachrangigen Obligationen (sog. „Junior Titel“) gezeichnet hat, ist es effektiv zu keiner vollständigen Übertragung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) gekommen.

Zusätzlich hat jede Bank eine Liquiditätslinie (Cash Reserve) zugunsten der Zweckgesellschaft (SPV) einrichten müssen.

Daraus folgt, dass die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert zum Bilanzstichtag in die Bilanz der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wieder aufgenommen werden müssen.

Daher:

- Wurden die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert in den Posten 70 der Aktiva der Bilanz aufgenommen.
- Die abgetretenen Forderungen an Kunden wurden in der Folge wie alle anderen Forderungen der Einzelwertberichtigung bzw. der pauschalen Wertberichtigung unterworfen.
- Der von der Raiffeisenkasse in das Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ übernommene „Junior Titel“ wurde ausgebucht.
- Die Liquiditätslinie (Cash Reserve) wurde ebenso ausgebucht.
- In der Passiva der Bilanz scheint im Posten 20 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) auf.

QUANTITATIVE INFORMATION

Verbriefung von Forderungen

Zweckgesellschaft (SPV):	Cassa Centrale Securitisation S.r.l., Mailand
Betrag verbriefte Forderungen:	19.578.972 Euro
Datum Verbriefung:	24.05.2007
Art der Verbriefung:	Traditionelle Verbriefung
Art der verbrieften Forderungen:	Darlehen "in bonis" betreffend Wohnbauten und andere Immobilien, durch Hypothek ersten Ranges besichert.
<i>Bestände verbriefte Forderungen zum Jahresende:</i>	
Restbestand verbriefte Forderungen:	7.653.042 Euro (brutto)
davon deteriorierte Forderungen:	0 Euro
Einzelwertberichtigungen auf verbriefte Forderungen:	0 Euro
Pauschale Wertberichtigungen auf verbriefte Forderungen:	15.854 Euro
Restbestand verbriefte Forderungen:	7.637.188 Euro (netto)
<i>Bestände aus der Verbriefung (posizioni verso la cartolarizzazione):</i>	
Cash Reserve gegenüber SPV:	742.828 Euro
Juniortitel	371.000 Euro
<i>Risikogewichtung der Verbriefung:</i>	
Verbriefte Forderungen:	Werden mit 8 % Eigenkapital unterlegt, da die Verbriefung aufsichtsrechtlich nicht anerkannt wird.
Verbriefte Kredite	7.637.188 Euro, Gewichtung 75 %

Forderungen, die aus Verbriefungsgeschäften stammen, getrennt nach Qualität der Grundgeschäfte (Beträge in Tausend Euro)

Qualität der Grundgeschäfte/Bestände	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bestand Brutto	Bestand Netto	Bestand Brutto	Bestand Netto	Bestand Brutto	Bestand Netto	Bestand Brutto	Bestand Netto	Bestand Brutto	Bestand Netto	Bestand Brutto	Bestand Netto	Bestand Brutto	Bestand Netto	Bestand Brutto	Bestand Netto	Bestand Brutto	Bestand Netto
A. Mit eigenen aktiven Grundgeschäften	0	0	0	0	16	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32	38
a) Deteriorierte																		
b) Sonstige					16	19											32	38
B. Mit Grundgeschäften Dritter:	0	0	0	0	355	352	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	711	705
a) Deteriorierte																		
b) Sonstige					355	352											711	705

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Serviceraktivitäten - Inkassi con verbrieften Forderungen und Rückzahlungen der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere (Beträge in Tausend Euro)

Zweckgesellschaften	Verbriefte Vermögenswerte (Stand zum Jahresende)		Inkassi von Forderungen, durchgeführt im Geschäftsjahr		Prozentueller Anteil der Rückzahlungen von Wertpapieren (Stand zum Jahresende)					
					Senior		Mezzanin		Junior	
	Deteriorierte	In bonis	Deteriorierte	In bonis	Deteriorierte Vermögenswerte	Vermögenswerte in bonis	Deteriorierte Vermögenswerte	Vermögenswerte in bonis	Deteriorierte Vermögenswerte	Vermögenswerte in bonis
Cassa Centrale Securitisation Srl	0	7.653	0	1.283						

TABELLE 12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Beschreibung der angewandten Methode zur Berechnung des Eigenkapitals nach Basel II

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung nach Basel II für das „Operationelle Risiko“ kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Postens Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportfolio

QUALITATIVE INFORMATION

Unterscheidung der Forderungen in Bezug auf die verfolgte Zielsetzung

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Kapitalinstrumente des Bankportfolios betreffen primär die Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind sowie die Beteiligungen in kontrollierten und verbundenen Unternehmen, welche aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Darüber hinaus sind kapitalbezogene Instrumente auch in den von der Raiffeisenkasse erworbenen Anteilen an Investmentfonds enthalten. Diese Veranlagungen, die ebenso als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind, haben einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont und wurden im Lichte der Diversifikation und der Ertragsoptimierung des eigenen Wertpapierportfolios vorgenommen.

Beschreibung der angewandten Buchungskriterien und Bewertungsmethoden

1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert einschließlich der Transaktionskosten entspricht.

b) Bewertungskriterien

Die Minderheitsbeteiligungen fließen in die Bilanz zu den Anschaffungskosten ein, da diese nicht an aktiven Märkten notieren und deren Fair Value daher nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Die Investmentfonds werden hingegen zum Fair Value bewertet, welcher dem von den einzelnen Gesellschaften veröffentlichten Marktpreis entspricht.

Im Zuge des Bilanzabschlusses werden die aktiven Finanzinstrumente dahingehend einer Prüfung unterzogen, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“). Liegen diese vor, so werden Letztere erfolgswirksam erfasst.

Um Situationen erkennen und die Größen konkret festlegen zu können, die zu einem dauerhaften Verlust führen und als Wertminderung angesehen werden müssen, verwendet die Raiffeisenkasse alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere jene, die auf historischen Ereignissen aufbauen und zum Datum der Bewertung beobachtbar sind.

Bezüglich der Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) gilt es bei den Informationen auch auf eingetretene Veränderungen technologischer Art, des Marktes sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen arbeitet, zu achten.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten (hierzu zählen neben den Minderheitsbeteiligungen auch die Investmentfonds) wird als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung, im Falle eines signifikanten oder eines länger anhaltenden Rückganges des Fair Value

- das Vorhandensein eines Marktpreises gewertet, welcher zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unter jenem des Anschaffungswertes liegt, oder
- das über 18 Monate ununterbrochen andauernde Vorhandensein eines Marktpreises, welcher unter dem Anschaffungswert liegt, angesehen.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung der Wertminderungen geführt haben, nicht mehr vorhanden sind, gilt es, die Wiederaufwertungen vorzunehmen. Der Betrag der Wertaufholung darf niemals die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die das Finanzinstrument gehabt hätte, wenn keine Wertminderung vorausgegangen wäre.

c) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Häufig sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung auf Grund der Fälligkeit und Rückzahlung der Finanzinstrumente erfüllt.

d) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die nach der Effektivzinsmethode errechneten Zinsen der Finanzinstrumente „zur Veräußerung verfügbar“ werden dem Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschrieben.

Die um die Steuern bereinigten Erträge bzw. Aufwendungen aus der Veränderung des Fair Value werden im Nettovermögen erfasst (Posten 130 der Passiva - Bewertungsrücklagen), und zwar bis zur Ausbuchung des Finanzinstrumentes oder bis zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung eintritt.

Bei Eintreten von dauerhaften Wertminderungen werden die in der Bewertungsrücklage kumulierten Gewinne/Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 130 b) – Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wiederaufwertungen – erfasst.

Dividenden aus Beteiligungen sowie etwaige Dividenden oder andere Erträge aus Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Beteiligungen

a) Erstmaliger Ansatz

Beteiligungen werden zum Anschaffungspreis, der um die Nebenkosten berichtigt wird, erfasst.

b) Bewertungskriterien

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert werden und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden. Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

c) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Beteiligungen ist gegeben, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum der Beteiligung übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt.

d) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem wie unter Punkt c) ermittelten Wert (aktualisierte zukünftige Finanzflüsse) wird, im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wertaufholung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Dividenden aus Beteiligungen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bankportfolio: Kapitalinstrumente und Investmentfonds	Kapitalinstrumente (in Tausend Euro)				Investmentfonds (in Tausend Euro)			
	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3	Bilanzwert	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3	Bilanzwert
1. Bestände								
Kapitalinstrumente: Minderheitsbeteiligungen Zum Fair Value bewertet Zu Anschaffungskosten bewertet			22.316	22.316				
Kapitalinstrumente: Beteiligungen an kontrollierten sowie verbundenen Unternehmen Zum Fair Value bewertet Zu Anschaffungskosten bewertet			2.186	2.186				
Anteile an Investmentfonds (Fair Value)					40.348			40.348
2. Gewinne / Verluste								
Veräußerungsgewinne im Geschäftsjahr				0				1.878
Veräußerungsverluste im Geschäftsjahr				0				108
3. Wertsteigerungen / Wertminderungen, dem Eigenkapital angerechnet								
Wertsteigerungen				0				5.872
davon dem Kernkapital angerechnet								0
davon dem Ergänzungskapital angerechnet								2.936
Wertminderungen				0				0
davon vom Kernkapital in Abzug gebracht								0
davon vom Ergänzungskapital in Abzug gebracht								0

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko entsteht durch die Bilanzstruktur und deren Zinsanpassungsverhalten und ergibt sich somit vordergründig aus der Zusammensetzung des Kundenkreditgeschäfts, der Kundeneinlagengeschäfte und der eigenen Wertpapiere, welche dem Bankportfolio zugeordnet werden.

Die Hauptrisikquellen, die das Zinsrisiko betreffen, liegen bei festverzinsten Posten in den Veränderungen des Fair Value, bei variabel verzinsten Posten hingegen im Risiko der künftigen Entwicklung der „Finanzflüsse“.

Des Weiteren sind noch jene Posten zu erwähnen, die bei Sicht fällig sind und sich, abhängig davon, ob die Posten der Passiva oder jene der Aktiva betrachtet werden, asymmetrisch verhalten: Während jene der Passiva sehr beständig sind und folglich das Risiko aus dem Fair Value betreffen, gleichen sich jene der Aktiva schnell den Marktveränderungen an und betreffen folglich das Risiko aus den „Finanzflüssen“ (Elastizitäten).

Das Bankportfolio besteht vorwiegend aus Krediten, den aktiven Finanzinstrumenten, welche nicht im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio geführt werden und den verschiedenen Formen der Kundeneinlagen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Bankenaufsicht Nr. 263/2006, Teil III, Kapitel I, Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die „Duration“ der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten. Diese Nettopositionen werden auf der Basis einer angenäherten „modifizierten Duration“ einem hypothetischen Zinsschock von 200 Basispunkten ausgesetzt, wobei für negative Zinsschocks die Nicht-Negativitätsbedingung einzuhalten ist. Die Summe der einzelnen gewichteten Expositionen ergibt die angenäherte Wertänderung der Bank unter Annahme des simulierten Zinsschocks.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital.

Es wird auf eine unter dem Gesichtspunkt des Zinsrisikos ausgewogene Bilanzstruktur geachtet, d. h. es werden nur limitierte Fixzinspositionen bzw. –überhänge aufgebaut, genauso wie die Fristentransformation innerhalb vertretbarer Limits erfolgt. Gegebenenfalls werden Zinspositionen abgedeckt. In der Tat liegt der nach oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Verfahren ermittelte Risikoindikator auf sehr geringem Niveau und weit unter der aufsichtsrechtlichen Warnschwelle von 20 % des Eigenkapitals entfernt. Dieser Risikoindikator wird auch im Zeitverlauf verfolgt.

Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Als zusätzliches Verfahren zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden unter Berücksichtigung hinterlegter Zinselastizitäten, die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss ermittelt. Darüber hinaus wird das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere im Falle des simulierten Zinsschocks errechnet.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

Darauf aufbauend wird die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet. Dabei kommen Zinsszenarien von +/- mehreren Hundert Basispunkten auf einen Zeithorizont von einem Jahr zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

POSIZIONI IN EURO				ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZI ONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZI ONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	265.825	280.321	(14.496)	-		0,00%	-				0,00%	-
fino a 1 mese	33.034	26.908	6.126	0,04	200	0,08%	5	(200)	23	(23)	-0,01%	(1)
da oltre 1 mese a 3 mesi	69.178	42.109	27.069	0,16	200	0,32%	87	(200)	29	(29)	-0,05%	(13)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	200.256	69.028	131.228	0,36	200	0,72%	945	(200)	39	(39)	-0,14%	(185)
da oltre 6 mesi a 1 anno	249.474	71.218	178.256	0,71	200	1,42%	2.531	(200)	41	(41)	-0,29%	(519)
da oltre 1 anno a 2 anni	7.307	104.402	(97.095)	1,38	200	2,76%	(2.680)	(200)	53	(53)	-0,73%	711
da oltre 2 anni a 3 anni	35.758	103.392	(67.634)	2,25	200	4,50%	(3.044)	(200)	75	(75)	-1,69%	1.146
da oltre 3 anni a 4 anni	26.700	81.083	(54.383)	3,07	200	6,14%	(3.339)	(200)	102	(102)	-3,14%	1.706
da oltre 4 anni a 5 anni	30.183	75.560	(45.377)	3,85	200	7,70%	(3.494)	(200)	129	(129)	-4,95%	2.247
da oltre 5 anni a 7 anni	14.049	2.108	11.941	5,08	200	10,16%	1.213	(200)	171	(171)	-8,66%	(1.034)
da oltre 7 anni a 10 anni	23.643	2.811	20.832	6,63	200	13,26%	2.762	(200)	218	(200)	-13,26%	(2.762)
da oltre 10 anni a 15 anni	6.764	3.950	2.814	8,92	200	17,84%	502	(200)	261	(200)	-17,84%	(502)
da oltre 15 anni a 20 anni	2.135	1.759	376	11,21	200	22,42%	84	(200)	274	(200)	-22,42%	(84)
oltre 20 anni	51	-	51	13,01	200	26,02%	13	(200)	276	(200)	-26,02%	(13)
HIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE							(4.414)					697

POSIZIONI IN VALUTA				ipotesi di shock positivo			ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZI ONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZI ONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	304	514	(210)	-		0,00%	-				0,00%	-
fino a 1 mese	1.701	10.830	(9.129)	0,04	200	0,08%	(7)	(200)	23	(23)	-0,01%	1
da oltre 1 mese a 3 mesi	872	51	821	0,16	200	0,32%	3	(200)	29	(29)	-0,05%	(0)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	-	76	(76)	0,36	200	0,72%	(1)	(200)	39	(39)	-0,14%	0
da oltre 6 mesi a 1 anno	1.615	154	1.461	0,71	200	1,42%	21	(200)	41	(41)	-0,29%	(4)
da oltre 1 anno a 2 anni	1.149	307	842	1,38	200	2,76%	23	(200)	53	(53)	-0,73%	(6)
da oltre 2 anni a 3 anni	765	307	458	2,25	200	4,50%	21	(200)	75	(75)	-1,69%	(8)
da oltre 3 anni a 4 anni	331	307	24	3,07	200	6,14%	1	(200)	102	(102)	-3,14%	(1)
da oltre 4 anni a 5 anni	31	307	(276)	3,85	200	7,70%	(21)	(200)	129	(129)	-4,95%	14
da oltre 5 anni a 7 anni	1.095	-	1.095	5,08	200	10,16%	111	(200)	171	(171)	-8,66%	(95)
da oltre 7 anni a 10 anni	91	-	91	6,63	200	13,26%	12	(200)	218	(200)	-13,26%	(12)
da oltre 10 anni a 15 anni	736	-	736	8,92	200	17,84%	131	(200)	261	(200)	-17,84%	(131)
da oltre 15 anni a 20 anni	-	-	-	11,21	200	22,42%	-	(200)	274	(200)	-22,42%	-
oltre 20 anni	-	-	-	13,01	200	26,02%	-	(200)	276	(200)	-26,02%	-
O DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.V.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE							294					(243)

CAPITALE INTERNO	697
INDICE DI RISCHIO	0,44%

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40 angepasst auf ICAAP - Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 200 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Wie erwähnt, werden zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden unter Berücksichtigung hinterlegter Zinselastizitäten die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, das Jahresergebnis und das Eigenkapital ermittelt.

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen

Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich, u. z. in der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 200 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente (eigenes Wertpapierportfolio), und darauf aufbauend auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet. Auch in diesem Fall wurde die Nicht-Negativitätsklausel berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden vertraglich vereinbarte Mindest- und Höchstzinssätze.

Ergebnis:

Eine Zinsänderung von +200 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 4,977 Mio. Euro bzw. + 27,5 %.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 4,056 Mio. Euro
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von +2,6 %.

Eine Zinsänderung von -200 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -2,066 Mio. Euro bzw. - 11,4 %.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -1.683 Mio. Euro
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von - 1,1 %.

TABELLE 15 – Vergütungs- und Anreizsysteme

QUALITATIVE INFORMATION

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2011 wurden nach Maßgabe der Maßnahme der Banca d'Italia vom 30. März 2011 die Richtlinien für die Vergütungen an die leitenden Organe sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt.

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik im Einklang mit den Verfügungen der Banca d'Italia und in Anwendung der nachstehenden Grundsätze, sowie ihre strukturellen und organisatorischen Besonderheiten berücksichtigend, verfasst.

Die Struktur der Vergütungen richtet sich in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nach folgenden Grundsätzen aus:

- Sie fördert die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.
- Sie steht mit den Unternehmenszielen und der Unternehmenskultur sowie mit der Verwaltung, der Überwachung und den internen Kontrollen im Einklang.
- Sie berücksichtigt in einem vernünftigen Maße die Risikopolitik, vermeidet Interessenskonflikte und behindert nicht die Ausübung der verschiedenen Kontrollfunktionen.
- Sie untersteht dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, indem sie die Größe der Raiffeisenkasse und die von ihr geleistete Tätigkeit berücksichtigt.

- In diesem Sinne verfolgt die Raiffeisenkasse, auf Grund des genossenschaftlichen Prinzips der Mitgliederförderung, dem sie verpflichtet ist, keine spekulativen Absichten und ist dem traditionellen Modell der Banktätigkeit verhaftet, das die Übernahme von Risiken stark einschränkt.

Darauf aufbauend ist die Vergütungsstruktur in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet worden.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden demzufolge keine erfolgsorientierten und/oder variablen Vergütungsbestandteile zuerkannt.

Weiters kommen Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen in den Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

In Zusammenhang mit dem Rundschreiben der Banca d'Italia vom 05.03.2012 wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. darauf geachtet wird, dass der Gesamtbetrag der variablen Vergütungsbestandteile, welche den abhängigen Mitarbeitern zuerkannt werden, stets unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Raiffeisenkasse und nicht im Widerspruch mit der Haltung bzw. Erreichung einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung erfolgt.

Die variablen Komponenten stehen bei den abhängigen Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, welche einzeln (bei den Führungskräften) bzw. insgesamt (bei den restlichen Mitarbeitern) 15 % der fixen Bruttoentlohnung nicht überschreitet.

Die gewährten Anreize richten sich nach folgenden Prinzipien:

Sie werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und unter Berücksichtigung des langfristigen Nutzens der Leistung für die Bank. Die Anreize stehen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf und tragen den eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung. Sie schmälern die Fähigkeit der Bank nicht, eine den eingegangenen Risiken entsprechende Eigenkapitalausstattung zu erreichen und beizubehalten. Im Falle eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Gehaltselemente ausgeschlossen.

Bei den variablen Vergütungsbestandteilen handelt es sich zum allergrößten Teil um die von den kollektivvertraglichen Vereinbarungen vorgesehene Ergebnisprämie, welche in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aufgrund eines Betriebsabkommens mit den Gewerkschaften an die Erreichung bestimmter betriebswirtschaftlicher Zielwerte gekoppelt ist. Die Möglichkeit der Festlegung von betriebsindividuellen Ergebniszielen ermöglicht es den Mitarbeitern, mit der Erreichung derselben direkt auf die Ergebnisprämie einwirken zu können, was sich positiv auf die Motivation auswirkt. Zugleich werden damit die von den leitenden Organen der Raiffeisenkasse vorgegebenen betriebswirtschaftlichen Ziele umgesetzt. Es handelt sich hierbei also um eine Möglichkeit, welche für beide Seiten sich als vorteilhaft darstellt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Vergütungen an die leitenden Organe sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben der von der Vollversammlung am 26.04.2011 beschlossenen Vergütungsrichtlinie umgesetzt.

Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders im Hinblick auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikoprofils nicht zu gefährden.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2013

In diesem Sinne hat der Gesamtbetrag der variablen Zuwendungen der leitenden Angestellten und der Angestellten an der insgesamten fixen Bruttoentlohnung für alle unter diese Gruppe fallenden Angestellten das festgelegte Limit von 15 % nicht überschritten.

Weiters haben auch die variablen Bestandteile der Entlohnung des Direktors und der Führungskräfte das Limit von 15 % der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Vollzugsausschusses, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen, als „wichtigste“ eingeschätzte Mitarbeiter, Euro 1.439 Tsd. an Vergütungen ausgezahlt.

Davon:

- Euro 47 Tsd. an die nicht geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrates (6 Personen);
- Euro 89 Tsd. an die geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrates (Vollzugsausschuss), (5 Personen inkl. Obmann);
- Euro 67 Tsd. an die Mitglieder des Aufsichtsrates (3 Personen);
- Euro 1.236 Tsd. an die als „wichtigste“ eingeschätzte abhängigen Mitarbeiter (9 Personen):
 - Geschäftsleitung: Euro 632 Tsd. Euro (3 Personen);
 - Bereichsleiter der Marktbereiche und der Innenbereiche: Euro 604 Tsd. (6 Personen);
- Euro 1.291 Tsd. als fixe Vergütungskomponente und Euro 148 Tsd. Euro als variable Vergütungskomponente.

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden im Geschäftsjahr 2013 an die „wichtigsten“ abhängigen Mitarbeiter Euro 135 Tsd. ausgezahlt (5 Personen).